

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

gemäß § 40 VAG

zum 31.12.2022

Veröffentlicht am 11.04.2023

DMB Rechtsschutz-Versicherung AG (DMB Rechtsschutz)
Bonner Straße 323
50968 Köln

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Franz-Georg Rips

Vorstand:
Dr. Wolfgang Hofbauer, Vorsitz
Michael Eichhorn
Jessica Jonas
Lukas Siebenkotten

Eingetragen unter HRB 13424 beim Amtsgericht Köln
LEI-Code: 3912001AK9B3IUOLC119

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend werden in diesem Bericht Werte, die Geldbeträge wiedergeben, in der Einheit Tausend und der Berichtswährung Euro angegeben. Dabei werden die Beträge kaufmännisch gerundet. Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage auf geschlechtsspezifische Formulierungen. Die gewählte Form steht im Sinne der Gleichberechtigung für alle Geschlechter, hat nur redaktionelle Gründe und keine Wertungsbedeutung.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	- 6 -
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	- 8 -
A.1 Geschäftstätigkeit	- 8 -
A.2 Versicherungstechnische Leistung	- 10 -
A.3 Anlageergebnis	- 11 -
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	- 12 -
A.5 Sonstige Angaben.....	- 13 -
B. Governance-System	- 14 -
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	- 14 -
B.1.1 Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane.....	- 14 -
B.1.2 Schlüsselfunktionen nach Solvency II	- 16 -
B.1.3 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken.....	- 17 -
B.2 Anforderungen an fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit.....	- 17 -
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	- 18 -
B.3.1 Risikomanagementprozess	- 19 -
B.3.2 ORSA-Prozess	- 21 -
B.4 Internes Kontrollsystem	- 22 -
B.5 Funktion der Internen Revision.....	- 22 -
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	- 23 -
B.7 Outsourcing.....	- 23 -
B.8 Sonstige Angaben.....	- 24 -
C. Risikoprofil	- 26 -
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	- 27 -
C.1.2 Subrisikomodule	- 27 -
C.1.3 Risikosensitivität	- 29 -
C.2 Marktrisiko.....	- 31 -
C.2.1 Subrisikomodule	- 31 -
C.2.2 Risikosensitivität	- 33 -
C.3 Kreditrisiko	- 34 -

C.4	Liquiditätsrisiko	- 35 -
C.5	Operationelles Risiko	- 35 -
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	- 37 -
C.7	Sonstige Angaben.....	- 39 -
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	- 40 -
D.1	Vermögenswerte.....	- 40 -
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	- 43 -
D.2.1	Bester Schätzwert der Prämienrückstellung	- 43 -
D.2.2	Bester Schätzwert der Schadenrückstellung.....	- 44 -
D.2.3	Risikomarge.....	- 44 -
D.2.4	Grad der Unsicherheit	- 44 -
D.2.5	Verwendete Vereinfachungen	- 45 -
D.2.6	Verwendung von Übergangsmaßnahmen.....	- 45 -
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	- 45 -
D.3.1	Rentenzahlungsverpflichtungen	- 45 -
D.3.2	Passive latente Steuerschulden	- 46 -
D.3.3	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	- 46 -
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	- 46 -
D.5	Sonstige Angaben.....	- 47 -
E.	Kapitalmanagement	- 48 -
E.1.	Eigenmittel	- 48 -
E.2.	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	- 50 -
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls „Aktienrisiko“ bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	- 51 -
E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	- 51 -
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	- 51 -
E.6	Sonstige Angaben.....	- 51 -
Anhang	- 52 -
S.02.01.02	Bilanz - Vermögenswerte	- 53 -
S.02.01.02	Bilanz – Verbindlichkeiten	- 54 -

S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	- 55 -
S.05.02.01	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	- 56 -
S.17.01.01	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	- 57 -
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	- 58 -
S.23.01.01	Eigenmittel	- 59 -
S.23.01.01	Eigenmittel - Ausgleichrücklage	- 60 -
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – Unternehmen mit Standardformel	- 61 -
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung	- 62 -

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Versicherungstechnisches Ergebnis	- 11 -
Tabelle 2:	Kapitalanlageergebnis.....	- 12 -
Tabelle 3:	Ergebnis sonstiger Tätigkeiten	- 13 -
Tabelle 4:	Mitglieder des Aufsichtsrats	- 15 -
Tabelle 5:	Mitglieder des Vorstands.....	- 15 -
Tabelle 6:	Wesentliches Outsourcing	- 24 -
Tabelle 7:	Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung	- 27 -
Tabelle 8:	Sensitivität des versicherungstechnischen Risikos	- 30 -
Tabelle 9:	Ratingklassen im Kreditrisiko	- 32 -
Tabelle 10:	Sensitivität des Marktrisikos.....	- 34 -
Tabelle 11:	Aktiva Bilanzwerte Solvency II und HGB.....	- 40 -
Tabelle 12:	Versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II	- 43 -
Tabelle 13:	Sonstige Verbindlichkeiten unter Solvency II und HGB.....	- 45 -
Tabelle 14:	Zusammensetzung anrechnungsfähiger Eigenmittel	- 48 -
Tabelle 15:	Eigenmittel unter Solvency II.....	- 49 -
Tabelle 16:	Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung	- 50 -

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Risikomanagementsystem der DMB Rechtsschutz	- 19 -
Abbildung 2:	Risikomanagementprozess der DMB Rechtsschutz	- 20 -
Abbildung 3	Risikoprofil	- 26 -
Abbildung 4:	Zusammensetzung versicherungstechnisches Risiko.....	- 29 -
Abbildung 5:	Zusammensetzung Marktrisiko	- 33 -
Abbildung 6:	Zusammensetzung Forderungsausfallrisiko.....	- 35 -

Zusammenfassung

Die DMB Rechtsschutz ist ein erfahrener und konzernunabhängiger Rechtsschutzversicherer, der in der Bundesrepublik Deutschland Rechtsschutzversicherung auf Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung anbietet.

Der **Geschäftsbetrieb** erstreckt sich auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und beschränkt sich auf Geschäfte mit Privatkunden sowie kleinen und mittleren Geschäftskunden. Ein weiteres Geschäftsfeld ist der Miet-Rechtsschutz, der in Form von Gruppenverträgen mit Mietervereinen des Deutschen Mieterbundes betrieben wird.

Die Rahmenbedingungen für die Rechtsschutzversicherung blieben komplex. Das regulatorische Umfeld mit einer Vielzahl von Regelwerken sowie Änderungen in der Rechtsprechung und der Wandel im Rechtsdienstleistungsbereich stellten große Herausforderungen dar. Letzterer brachte neue Betätigungsfelder der Anwaltschaft hervor, insbesondere spezielle Kanzleien im Legal-Tech-Auftritt. Die Diesel-Affäre entwickelte sich zum bisher größten Rechtsschutzfall in Deutschland. Trotz der Erhöhung der Rechtsanwaltsgebühren und Sachverständigenkosten im letzten Jahr verlief die Schadenentwicklung im Markt besser als erwartet und die Sparte kam aus der Verlustzone heraus.

Die DMB Rechtsschutz blickt auf ein sehr gutes Versicherungsjahr 2022 zurück und behauptete sich erneut gut im Markt. Die Beitragseinnahmen im Maklerbereich stiegen um 5 Prozent. Entscheidend war die konsequente Ausrichtung auf die digitale und persönliche Maklerberatung und -betreuung.

Trotz der hohen Wachstumsraten der Gesellschaft in den vergangenen Jahren sank 2022 erneut die Zahl der Schadenmeldungen. Die Zahlungen auf Schäden verringerten sich insgesamt um 1,7 Prozent. Obwohl die Inflationsentwicklung in Rechtsschutz nur zum Teil kostenerhöhend zum Tragen kommt, wurden die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erneut deutlich gesteigert. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. beliefen sich auf 21.149 T€ und gingen damit um 1,0 Prozent zurück. Die Nettoschadenquote verringerte sich im Geschäftsjahr auf 61,4 Prozent.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R. erhöhten sich wachstums- und investitionsbedingt; die Bruttokostenquote stieg auf 31,3 Prozent. Die kombinierte Schaden-/ Kostenquote f. e. R. sank dagegen auf 93,9 Prozent und blieb im Markt weiterhin sehr günstig. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung für die berechtigten Mietervereine wurde um zusätzliche 450 T€ aus dem Gewinn der Gesellschaft aufgestockt.

Den Rahmenbedingungen der Kapitalmärkte konnte sich die DMB Rechtsschutz nicht entziehen. Der Ukraine-Krieg sowie der Inflations- und Zinsschock belasten das Ergebnis aus Kapitalanlagen. Die beiden wichtigsten Anlagekategorien institutioneller Anleger erlebten 2022 gleichzeitig einen gewaltigen Absturz: Der Rentenmarkt erlitt 2022 ein Jahr mit dramatischen Renditeanstiegen und hohen Bewertungsverlusten. Auch die Aktienmärkte durchschritten ein schwarzes Jahr.

Das versicherungstechnische Ergebnis stieg deutlich auf 1.072 T€ (i. V. 619). Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug 1.203 T€ (i. V. 1.754) und liegt im Vergleich zum Vorjahr rd. 31 Prozent niedriger. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen ging auf 1,6 Prozent zurück. Die Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen verringerten sich und betragen zum Bilanzstichtag saldiert

2.747 T€ (i. V. 8.142). Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich auf 632 T€. Der Jahresüberschuss nach Steuern beträgt 679 T€. Daraus wurden 150 T€ den Gewinnrücklagen zugeführt.

Das **Governance-System** der DMB Rechtsschutz baut auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit und zielt auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Risiken ab. Es richtet sich klar auf die Vermeidung negativer Auswirkungen der Risikoexponierung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aus. Das Governance-System ist damit ein wesentlicher Pfeiler des langfristigen Unternehmenserfolgs.

Die Kenntnis des eigenen **Risikoprofils** ist Grundlage aller strategischen Entscheidungen. Es besteht aus kurzfristig wirkenden Risiken des operativen Tagesgeschäfts sowie aus langfristigen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben. Das Risikoprofil der DMB Rechtsschutz wird vom versicherungstechnischen Risiko und dem Marktrisiko dominiert. Andere Risikokategorien sind von nachrangiger Bedeutung.

Die DMB Rechtsschutz berechnet die **aufsichtsrechtlichen Risikokapitalanforderungen (SCR und MCR)** gemäß der Standardformel unter Solvency II **ohne unternehmensspezifische Parameter (USP)**. Gesetzliche Grundlage bildet die Solvency-II-Rahmenrichtlinie des Europäischen Parlaments (RL 2009/138/EG), die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 sowie das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Genehmigungspflichtige Elemente, beispielsweise ein internes (Partial-) Modell oder unternehmensspezifische Parameter, finden bei der DMB Rechtsschutz keine Anwendung. Die Volatilitätsanpassung oder genehmigungspflichtige Übergangsmaßnahmen werden nicht in Anspruch genommen.

Die vorliegende Berichterstattung bezieht sich auf den 31.12.2022. Zu diesem Zeitpunkt ergibt sich unter Verwendung der Solvency-II-Standardformel eine aufsichtsrechtliche **Mindestbedeckungsquote von 420 Prozent** sowie eine **Solvenzbedeckungsquote von 167 Prozent** ohne Verwendung von Unternehmensspezifischen Parameter (USP). Die von der Aufsichtsbehörde definierte untere Grenze der Solvenzbedeckungsquote beträgt 100 Prozent.

Die **Bewertung für Solvabilitätszwecke** erfolgt gemäß Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Aktiva und Passiva werden unter Berücksichtigung der Proportionalität bewertet, daraus werden Eigenmittel gemäß Solvency II ermittelt.

Die DMB Rechtsschutz erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderten **Kapitalanforderungen** gemäß Solvency II zum Stichtag 31.12.2022.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Ein zentrales Geschäftsfeld der DMB Rechtsschutz ist der Miet-Rechtsschutz, der in Form von Gruppenverträgen angeboten wird. 44 Prozent der Vereine und 58 Prozent der Mitglieder, die in Mietervereinen des Deutschen Mieterbundes (DMB) organisiert sind, haben eine Gruppenversicherung bei der DMB Rechtsschutz. Seit Gründung der Gesellschaft 1982 durch den Deutschen Mieterbund ist es das Ziel, die Marktführerschaft in diesem Segment auszubauen. Neben dem obligatorischen Vertrag, der immer alle Mitglieder eines Mietervereins umfasst, wird ein fakultatives Vertragsmodell angeboten. Dieses sieht vor, alle Neu-Mitglieder des Vereins in die Gruppenversicherung einzuschließen; Alt-Mitglieder erhalten ein entsprechendes Angebot.

Ein wesentliches Element der obligatorischen Gruppenversicherungsverträge ist das System der Beitragsrückerstattung. Ein guter Schadenverlauf wird in Form einer Beitragsrückerstattung – abgestuft nach Leistungsquote – honoriert. Die davon ausgehende Steuerungswirkung wird dadurch verstärkt, dass aus dem Gewinn der Gesellschaft zusätzliche Beträge für die Beitragsrückerstattung bereitgestellt werden können.

Das zweite wichtige Geschäftsfeld der Gesellschaft ist der Privat-, Gewerbe- und Landwirtschafts-Rechtsschutz. Die DMB Rechtsschutz bietet hier die rechtliche Absicherung aller wesentlichen Risiken und setzt dabei konsequent auf günstige und leistungsstarke Produkte, hervorragenden Service, einen persönlichen und digitalen Vertriebsansatz sowie innovatives Marketing. Den zentralen Vertriebsweg für dieses Geschäftsfeld bilden die unabhängigen Vermittler. Der Maklervertrieb hat aufgrund der erhöhten Anforderungen und gestiegenen Bedürfnisse beratungsaffiner Kunden auch zukünftig große Bedeutung. Unsere Vertriebspartner haben mit der konzernunabhängigen DMB Rechtsschutz die Sicherheit, dass Interessenkonflikte mit anderen Versicherungssparten ausgeschlossen sind.

Für die spezifischen Anforderungen bei Internetabschlüssen wurde eine eigenständige Produktlinie entwickelt. Der digitale Vertrieb erfolgt auch über die Website der Gesellschaft.

Die Beteiligungsverhältnisse der DMB Rechtsschutz sind klar strukturiert. Sie liegen zu 100 Prozent innerhalb des Deutschen Mieterbundes. Die größten Anteilseigner sind der Deutsche Mieterbund e. V. mit 16,6 Prozent und die DMB Verlagsgesellschaft mit 10 Prozent sowie die Mietervereine Berlin, Hamburg, Köln und München mit Aktienanteilen zwischen 12,5 und 4,5 Prozent.

Informationen zur Geschäftstätigkeit

Name und Anschrift des beaufsichtigten Unternehmens:

DMB Rechtsschutz-Versicherung Aktiengesellschaft
Bonner Straße 323
50968 Köln

Bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

HT VIA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Schweinauer Hauptstraße 80
90441 Nürnberg

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die BaFin:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.demail.de

Da sich der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ausschließlich auf die Rechtsschutzversicherung fokussiert, beziehen sich alle im Folgenden gemachten Angaben gemäß Artikel 55 und Anhang I Absatz A (10) DVO auf den Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Beitragseinnahmen der DMB Rechtsschutz entwickelten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr erfreulich und erreichten mit 37.017 T€ (i. V. 35.613) ein Wachstum von 3,9 Prozent.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. beliefen sich für das Gesamtgeschäft auf 21.149 T€ (i. V. 21.358) und reduzierten sich damit um 1,0 Prozent. Vor dem Hintergrund des beobachteten Inflationsgeschehens wurde dabei insbesondere die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle entsprechend angehoben. Die Nettoschadenquote sank im Geschäftsjahr erneut deutlich auf 61,4 Prozent (i. V. 64,4).

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde 2022 um zusätzliche 450 T€ aus dem Gewinn der Gesellschaft aufgestockt. Zu der auf 350 T€ erhöhten ergebnisabhängigen Beitragsrückerstattung wurde ein weiterer zusätzlicher Betrag von 100 T€ bereitgestellt. Mit der vertraglichen Beitragsrückerstattung wurden wiederum insgesamt 1.027 T€ aufgewendet. Die Beitragsrückerstattung kommt den berechtigten DMB Mietervereinen zugute.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R. stiegen mit dem Beitragswachstum sowie durch Investitionen um 11,7 Prozent auf 11.214 T€ (i. V. 10.038). Die Bruttokostenquote erhöhte sich auf 31,3 Prozent.

Die kombinierte Schaden-/Kostenquote f. e. R. (vor Beitragsrückerstattung) sank dagegen auf 93,9 Prozent (i. V. 94,7) und blieb damit im Markt weiterhin sehr günstig.

Die versicherungstechnische Rechnung schloss mit einem Gewinn von 1.072 T€ (i. V. 619) stark positiv. Die Umsatzrentabilität stieg auf 3,1 Prozent (i. V. 1,9).

Für das Berichtsjahr stellt sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Gesellschaft gemäß nachfolgender Tabelle dar:

Versicherungstechnische Rechnung (in T€)	Vorjahr	31.12.2022
Verdiente Beiträge f.e.R.	33.145	34.462
<i>Gebuchte Brutto-Beiträge</i>	<i>35.954</i>	<i>37.112</i>
<i>Abgegebene RV-Beiträge</i>	<i>-2.468</i>	<i>-2.556</i>
<i>Veränderung der Beitragsüberträge</i>	<i>-341</i>	<i>-95</i>
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	-21.358	-21.149
<i>Brutto-Betrag</i>	<i>-21.847</i>	<i>-21.565</i>
<i>Anteil Rückversicherer</i>	<i>1.970</i>	<i>2.104</i>
<i>Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle</i>	<i>-1.481</i>	<i>-1.687</i>
Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen	-1.130	-1.027
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	-10.038	-11.214
Sonstige v. Erträge	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	619	1.072

Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis

A.3 Anlageergebnis

Der Bestand der Kapitalanlagen stieg im Geschäftsjahr um 3,2 Prozent auf 77.406 T€ (i. V. 74.997).

Die Investitionen in Aktien und Inhaberschuldverschreibungen wurden weiterhin überwiegend im Spezialfonds der Gesellschaft vorgenommen. Den Schwerpunkt der Anlagen bildeten dabei Pfandbriefe sowie Finanz- und Unternehmensanleihen. Die Investition in Aktien folgte einem quantitativ unterlegten Dividendenansatz mit risikobegrenzenden Instrumenten. Die durchgerechnete Aktienquote, gemessen am gesamten Kapitalanlagebestand der Gesellschaft auf Marktwertbasis vor Absicherung, betrug am Jahresende 5,4 Prozent.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug 1.203 T€ (i. V. 1.754) und liegt im Vergleich zum Vorjahr rd. 31 Prozent niedriger.

Die Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen verringerten sich merklich und betrugen saldiert zum Bilanzstichtag 2.747 T€ (i. V. 8.142). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagebestand waren dies 3,5 Prozent (i. V. 10,9). Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen für ein Jahr ging auf 1,6 Prozent (i. V. 2,4) zurück. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre betrug sie 2,1 Prozent (i. V. 2,7).

Ausgewählte Inhaberschuldverschreibungen wurden gemäß § 341b Abs. 2 Halbsätze 2 und 3 HGB dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und somit als Anlagevermögen klassifiziert. Aufgrund der buy-and-hold-Strategie erfolgt die Einlösung der Rentenpapiere bei Endfälligkeit zum Nominalwert. Zudem wurden der Spezialfonds der Gesellschaft und sämtliche Fonds für alternative Anlagen aufgrund deren vorgesehener Zeitdauer dem Anlagevermögen zugeführt. Entsprechend dieser Zuordnung wurden diese Assets nicht nach den für das Umlaufvermögen, sondern den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet, also nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Als stille Lasten weist die Gesellschaft 5.832 T€ (i. V. 342) aus. Mittels eines Simulationsmodells wird ermittelt, wie viel Zeit der Abbau der stillen Lasten z. B. allein durch die Verkürzung der Restlaufzeit der Anleihen in Anspruch nimmt. Die mehrjährige Liquiditätsplanung der Gesellschaft zeigt, dass das Anlagevermögen auch in Stress-Szenarien aufrechterhalten werden kann.

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis des Berichtsjahres dargestellt:

Anlageergebnis (in T€)	Vorjahr	31.12.2022
Erträge aus Kapitalanlagen	1.921	1.798
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-167	-595
Kapitalanlageergebnis	1.754	1.203

Tabelle 2: Kapitalanlageergebnis

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste wurden nicht verbucht. Anlagen in Verbriefungen werden durch die Gesellschaft nicht getätigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das Ergebnis aus sonstiger Geschäftstätigkeit umfasst alle Erträge und Aufwendungen der Gesellschaft, die nicht den versicherungstechnischen Leistungen oder dem Kapitalanlageergebnis zugerechnet werden.

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen enthalten u. a. allgemeine Dienstleistungskosten, Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Für den vorliegenden Berichtszeitraum ergibt sich ein Saldo sonstiger Tätigkeiten von -1.596 T€ (i.V. -1.267).

Im Vorjahr verbuchte die Gesellschaft einen markanten einmaligen außerordentlichen Ertrag. Eine langwierige rechtliche Auseinandersetzung mit einem Dienstleister konnte 2021 mit einer erheblichen Rückzahlung beendet.

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Ergebnis sonstiger Tätigkeiten des Berichtsjahres dargestellt:

Sonstige Tätigkeiten (in T€)	Vorjahr	31.12.2022
Sonstige Erträge	2.737	182
Sonstige Aufwendungen	-3.671	-1.825
Steueraufwendungen	-333	47
Saldo sonstige Tätigkeiten	-1.267	-1.596

Tabelle 3: Ergebnis sonstiger Tätigkeiten

A.5 Sonstige Angaben

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln veröffentlichten Angaben sind keine weiteren wesentlichen Angaben zu berichten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Gemäß Artikel 41 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie haben Versicherungsunternehmen ein Governance-System zu etablieren, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht. Dieses System umfasst eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Darüber hinaus haben Versicherungsunternehmen geeignete Prozesse zu implementieren, die vor allem das Risikomanagement, die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), die interne Kontrolle, die Interne Revision, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Ausgliederung betreffen.

Die DMB Rechtsschutz hat ein Governance-System aufgebaut, das den aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) entspricht. Insbesondere orientiert sich die Gesellschaft dabei an den Vorgaben der „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo). Aufsichtsrat, Vorstand und Schlüsselfunktionen sind als Säulen des Governance-Systems aktiv in das Risikomanagement der DMB Rechtsschutz eingebunden.

Seit dem Geschäftsjahr 2022 ist das oberste Berichts- und Entscheidungsgremium im Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem bzw. der Risikosituation der Gesellschaft das neu implementierte Risikokomitee. Die Entscheidungskompetenz liegt ausschließlich bei den Mitgliedern des Vorstands. Neben dem Vorstand gehören dem Risikokomitee die jeweils verantwortliche Person der Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematik sowie weitere Führungskräfte an. Damit können alle Risikomanagementfragen durch Beratung und Entscheidungsvorbereitung mit den Verantwortlichen der höchsten Führungsebene diskutiert werden.

B.1.1 Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane

Die **Hauptversammlung** repräsentiert die Aktionäre und übt die ihr übertragenen Rechte in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen und satzungsmäßigen Bestimmungen aus.

Der **Aufsichtsrat** setzt sich nach § 96 AktG und §§ 1 und 4 Drittelbeteiligungsgesetz zu zwei Dritteln aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen. Gemäß der Satzung besteht er aus neun Mitgliedern. Sechs Mitglieder sind von der Hauptversammlung zu wählen, drei von der Belegschaft.

In Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben, aufsichtsrechtlichen und satzungsmäßigen Regelungen überwacht der Aufsichtsrat als Gesamtgremium die Geschäftsführung. Gemäß den Anforderungen des FISG ist zudem ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Er befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und des Risikomanagements sowie der Abschlussprüfung, insbesondere der Unabhängigkeit und Qualität der Abschlussprüfung.

Im Kalenderjahr findet mindestens eine Sitzung des Prüfungsausschusses und mindestens drei Sitzungen des Aufsichtsrats statt.

Aufsichtsrat	
Dr. Franz-Georg Rips	Rechtsanwalt, Vorsitzender
Eberhard Fischer	Oberstudienrat i.R., stv. Vorsitzender
Reinhard Stautner	Angestellter der DMB Rechtsschutz-Versicherung AG, stv. Vorsitzender
Sebastian Bartels	Rechtsanwalt, Geschäftsführer Berliner Mieterverein e.V.
Franz-Xaver Corneth	Geschäftsführer i.R.
Taous Guellal (ab 1.4.2023)	Angestellte der DMB Rechtsschutz-Versicherung AG
Kerstin Hein	Vorstand der RIVA AG
Thomas Keck	Oberbürgermeister Reutlingen
Alexandra Nüchel (bis 31.3.2023)	Angestellte der DMB Rechtsschutz-Versicherung AG
Michael Thews	Angestellter der DMB Rechtsschutz-Versicherung AG

Tabelle 4: Mitglieder des Aufsichtsrats

Der **Vorstand** leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns in Übereinstimmung mit einschlägigen Gesetzen sowie der Satzung. Dazu legt er insbesondere die Ziele der Gesellschaft, die Geschäfts- und die Risikostrategie fest. Darüber hinaus ist er für die Ausgestaltung eines angemessenen Risikomanagementsystems im Unternehmen verantwortlich. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über alle für das Unternehmen relevanten Themen.

Vorstand	
Dr. Wolfgang Hofbauer (Vorsitzender)	Finanz- und Rechnungswesen, Investments, Marketing, Personal, Öffentlichkeitsarbeit sowie Verwaltung
Michael Eichhorn	Vertrieb, Versicherungsbetrieb, IT und Betriebsmanagement, Aktuariat, Risikomanagement sowie Unternehmensplanung und Controlling
Jessica Jonas	Schaden, Recht, Compliance, Management und Kommunikation DMB Mietervereine
Lukas Siebenkotten	Strategische Zusammenarbeit Deutscher Mieterbund

Tabelle 5: Mitglieder des Vorstands

B.1.2 Schlüsselfunktionen nach Solvency II

Gemäß den Anforderungen nach Solvency II sind in Versicherungsunternehmen vier Schlüsselfunktionen zu installieren: die Interne Revision, die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion.

Die **Risikomanagementfunktion** dient der ganzheitlichen Koordination des Risikomanagementsystems. Ihre Aufgaben bestehen in der regelmäßigen Identifikation, Analyse und Bewertung von Risiken, in der Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -Überwachung sowie in der Risikoberichterstattung.

Bei der DMB Rechtsschutz wird die Risikomanagementfunktion durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen.

Die **versicherungsmathematische Funktion** koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und bewertet die Angemessenheit von Annahme- und Zeichnungspolitik ebenso wie Rückversicherungsvereinbarungen.

Bei der DMB Rechtsschutz wird die versicherungsmathematische Funktion durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen.

Vor dem Hintergrund der Risikostruktur und -zusammensetzung sowie der Unternehmensgröße wurden die Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Versicherungsmathematik zusammengelegt. Zur Vermeidung etwaiger Interessenkonflikte wurden interne sowie externe flankierende Maßnahmen implementiert.

Die **Compliance-Funktion** koordiniert und überwacht die Einhaltung der für das Unternehmen relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen. Sie stellt die Identifikation und Beurteilung der mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben einhergehenden Risiken sicher. Darüber hinaus überwacht sie die ordnungsgemäße Einrichtung des Governance-Systems und dessen Wirksamkeit.

Bei der DMB Rechtsschutz wird die Compliance-Funktion durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen. Bei der Durchführung einzelner Aktivitäten wird auf externe Unterstützung zurückgegriffen.

Die **Interne Revision** prüft eigenständig und unabhängig alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation. Sie bewertet durch die Anwendung eines systematischen und zielgerichteten Vorgehens die Überwachungs-, Risikomanagement- und internen Kontrollprozesse der Gesellschaft und trägt damit zu deren Verbesserung bei.

Die Interne Revision ist über einen Ausgliederungsvertrag auf einen Partner der MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerprüfungsgesellschaft ausgegliedert. Die Funktion des Ausgliederungsbeauftragten für die Interne Revision der DMB Rechtsschutz nimmt ein Vorstandsmitglied wahr.

Alle Schlüsselfunktionen berichten, regelmäßig und bei Bedarf ad hoc, direkt an den Vorstand. Ein uneingeschränkter Zugang zu allen benötigten Informationen für die Ausübung der Zuständigkeiten ist gewährleistet. Relevante Sachverhalte werden zeitnah oder, wenn nötig, ad hoc berichtet. Diesbezüglich findet ein angemessener Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen, den Vorstandsmitgliedern und weiteren relevanten Personen statt.

Für die Ausgliederungen weiterer Geschäftsprozesse, die das Unternehmen als wesentlich erachtet, fungiert ein Vorstandsmitglied als **zentraler Ausgliederungsbeauftragter**. Die Person koordiniert den Austausch sowie die Überwachung durch Ernennung einzelner Fachverantwortlicher.

B.1.3 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungspolitik der DMB Rechtsschutz beachtet die langfristigen Interessen und Leistungen der Gesellschaft und fördert eine nachhaltige Unternehmensentwicklung. Es wird explizit darauf geachtet, dass sie nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt, die dem Grundsatz der Nachhaltigkeit und Langfristigkeit widersprechen.

Die Vergütungspolitik beinhaltet auf allen Beschäftigungsebenen primär eine funktions- und verantwortungsbezogene Festvergütung, die sich an jeweils aktuellen tariflichen Vereinbarungen für das Versicherungsgewerbe orientiert. Für weit überdurchschnittliche Leistungen von Mitarbeitern können im Rahmen eines fest definierten Regelwerks individuelle Sonderzahlungen gewährt werden. Sie sind von den zuständigen Abteilungsleitern zu beantragen und vom Gesamtvorstand zu genehmigen.

Schlüsselfunktionsinhaber sowie Führungskräfte im Innen- und Außendienst werden entsprechend ihrer fachlichen Anforderungen und des Verantwortungsbereichs marktüblich vergütet. Die Vergütung setzt sich aus einem festen und einem variablen Anteil zusammen. Variable Bestandteile sind in diesem Zusammenhang abhängig von der Erfüllung festgelegter qualitativer und quantitativer Kriterien, die sich ausschließlich an den Unternehmensinteressen ausrichten.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgt auf Basis vertraglicher Vereinbarungen. Dabei wird sichergestellt, dass ergebnisabhängige Vergütungsbestandteile ausschließlich an die Erreichung der langfristig angelegten strategischen Unternehmensziele gekoppelt sind. Vorstände der DMB Rechtsschutz können darüber hinaus eine individuelle Pensionszusage haben.

Der Aufsichtsrat erhält keine Bezüge.

Die Vergütungspraxis der DMB Rechtsschutz erfolgt gemäß Artikel 275 DVO. Sie steht im Einklang mit der am 20.12.2016 durch die Aufsichtsbehörde veröffentlichten Auslegungsentscheidung „Aspekte der Vergütung“.

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

B.2 Anforderungen an fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit

Die Sicherstellung fachlicher Eignung und persönlicher Zuverlässigkeit bei Entscheidungsträgern sowie Personen mit besonderer Verantwortung im Unternehmen ist elementarer Bestandteil der Corporate Governance der Gesellschaft. Bei der DMB Rechtsschutz betrifft dies die Inhaber der Schlüsselfunktionen, den Vorstand und sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats. Die Eignung dieses Personenkreises wird sowohl bei Übernahme einer solchen Aufgabe sowie bei deren fortwährender Umsetzung gewährleistet.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgegeben und regelmäßig aktualisiert. Sie differenzieren zwischen Schlüsselfunktionsinhabern, Vorstandsmitgliedern und Mitgliedern des Aufsichtsrats und basieren jeweils auf den aktuellen Rundschreiben der BaFin.

Die Kriterien beinhalten Berufsqualifikationen, einschlägige Berufserfahrungen, Aus- und Weiterbildungen, Vertiefungen sowie zusätzliche Erfahrungen, mit denen gewährleistet wird, dass ausreichende Kenntnisse in den Bereichen

- Versicherungs- und Finanzmarkt,
- Unternehmensstrategie und Geschäftsprozesse,
- System of Governance,
- Finanzwesen und Versicherungstechnik sowie
- rechtliche Rahmenbedingungen

vorliegen, um die Position der Schlüsselfunktion auszuüben oder das Unternehmen zu leiten bzw. zu überwachen.

Für die Anforderungen an die Zuverlässigkeit gelten keine unterschiedlichen Standards für Schlüsselfunktionsinhaber oder Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats. Unabhängig von der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken müssen das Ansehen und die Integrität einer Person stets im gleichen Maße erfüllt sein.

Die Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Hierzu zählen:

- aufsichtliche Maßnahmen der BaFin
- Straftaten im Vermögensbereich
- Straftaten im Steuerbereich
- besonders schwere Kriminalität
- Geldwäschedelikte

Die dauerhafte Erfüllung der Anforderungen wird regelmäßig überwacht. Zudem werden regelmäßige Selbsteinschätzungen durchgeführt. Darüber hinaus erfolgen außerordentliche und anlassbezogene Überprüfungen.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem zielt auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Risiken ab und dient der Vermeidung negativer Auswirkungen der Risikoexponierung auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Es trägt damit wesentlich zum langfristigen Unternehmenserfolg bei und sichert die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen und Leistungsversprechen.

Das Risikomanagementsystem setzt sich aus zahlreichen Bestandteilen zusammen. Essenzielle Elemente sind die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie, der Risikokontrollprozess, die Risikotragfähigkeit, das abgeleitete Limitsystem sowie die Risikoberichterstattung.

Abbildung 1 beschreibt die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der DMB Rechtsschutz-Versicherung.

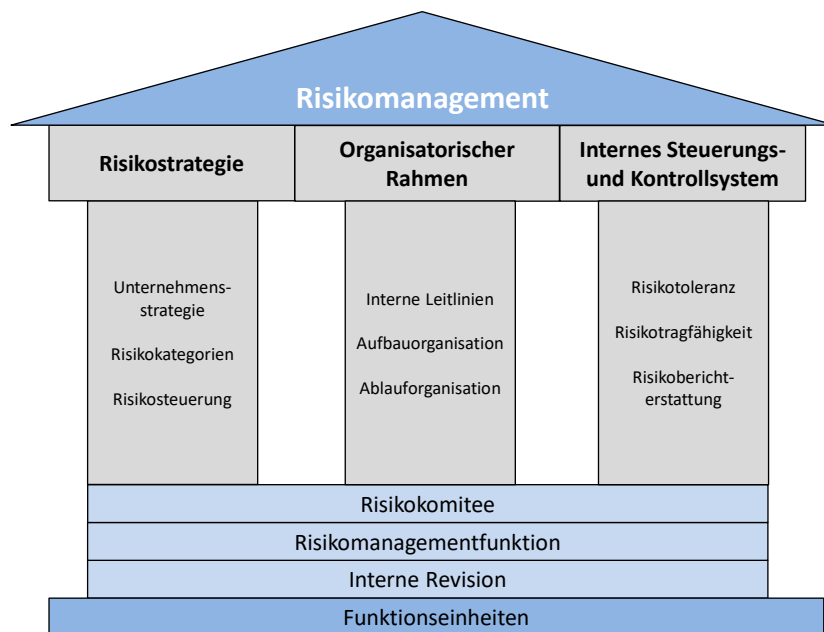


Abbildung 1: Risikomanagementsystem der DMB Rechtsschutz

B.3.1 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess ist auf die Ziele der Risikostrategie ausgerichtet und befasst sich mit allen Geschäftsabläufen zum systematischen Umgang mit Risiken. Dazu gehören Identifikation, Analyse und Bewertung, die Steuerung sowie die Überwachung der Risiken.

Bei der DMB Rechtsschutz wird dieser Prozess jährlich durchlaufen. Die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung erfolgt darüber hinaus quartalsweise. Bei Bedarf, z. B. bei gravierenden Änderungen des Risikoprofils, können unterjährig auch Teilprozesse oder ein Gesamtdurchlauf abweichend vom ursprünglichen Zeitplan durchgeführt werden.

Die **Risikoidentifikation** bildet die Grundlage des Risikomanagementprozesses. Im Ablauf kommt ihr eine besondere Bedeutung zu, da nur identifizierte Risiken auch gesteuert werden können.

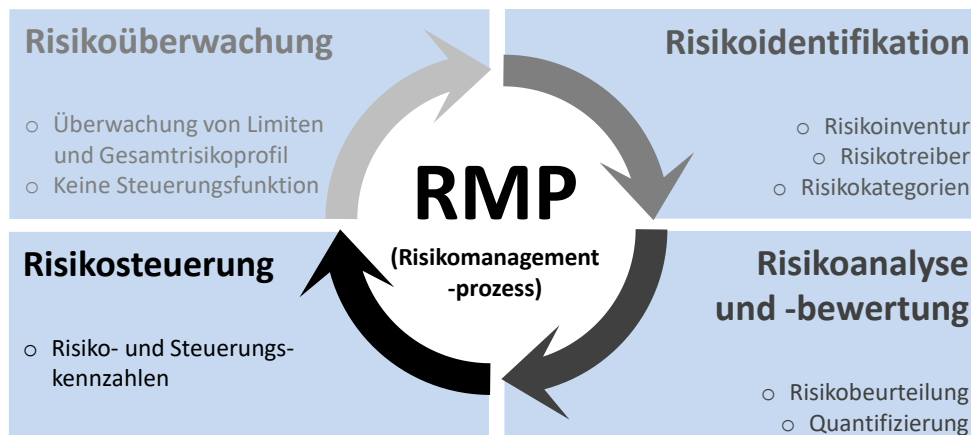


Abbildung 2: Risikomanagementprozess der DMB Rechtsschutz

Dieser Schritt beinhaltet die strukturierte Erfassung aller Risiken der Gesellschaft, nicht ausschließlich der bestandsgefährdenden. Hierbei werden alle Einzelrisiken erfasst und in Anlehnung an die Risikokategorien unter Solvency II kategorisiert.

Die **Risikoanalyse und -bewertung** stellt eine konsistente Methode zur Identifizierung aller wesentlichen Risiken dar und liefert qualitative Beurteilungen sowie quantitative Beschreibungen potenzieller Zielabweichungen sowohl durch einzelne Risiken als auch durch das Gesamtrisiko. Für die Ableitung geeigneter Steuerungsmaßnahmen werden dabei auch Abhängigkeiten innerhalb einzelner Risiken berücksichtigt.

Gemäß der Standardformel unter Solvency II erfolgt die Quantifizierung in Form der Solvenzkapitalanforderung (SCR). Darüber hinaus wird gemäß Artikel 45 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie über einen unternehmensindividuellen Bewertungsansatz das notwendige Risikokapital auch als Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) ermittelt.

In Letzterem werden insbesondere die Risiken der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage mit Methoden und Parametern bewertet, welche die individuellen Gegebenheiten, die Historie sowie gesonderte langfristige Absicherungen z. B. für Aktien der DMB Rechtsschutz berücksichtigen.

Zentrales Element der **Risikosteuerung** ist die aktive Beeinflussung wesentlicher Risiken. Sie steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie und den daraus abgeleiteten Zielen des Risikomanagements. Grundsätzlich gilt es für die DMB Rechtsschutz, nicht akzeptable Risiken zu vermeiden und nicht vermeidbare Risiken durch Transfer auf ein akzeptables Maß zu reduzieren. Unterstützt wird diese Steuerung durch die definierten Zeichnungs- und Annahmerichtlinien sowie durch ein internes Limitsystem, das den Risikoappetit der Gesellschaft in beobachtbare operative Limits übersetzt.

Zur **Risikoüberwachung** gehört die regelmäßige Beobachtung der Risikotragfähigkeit, d. h. die Fähigkeit, Verluste aus eingegangenen Risiken zu absorbieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultiert. Darüber hinaus ist die Überwachung des internen Limitsystems, insbesondere die Auslastung der für die Kernrisiken festgelegten Limits, elementarer Bestandteil dieses Prozessschritts, um gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und adäquate Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Begleitet wird der gesamte Risikomanagementprozess durch die interne **Risikoberichterstattung**, die systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Schritte, Risiken und deren potenzielle Auswirkungen informiert. Sie besteht primär aus regelmäßigen Risikoberichten zur Gesamtrisikosituation, zum Limitsystem sowie zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit. Ergänzend erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche, kurzfristig auftretende oder veränderte Risiken.

Das vollumfängliche Gesamtbild der jeweils aktuellen Risikosituation liefern die jährlichen Berichte. In diesem Zusammenhang werden der Regular Supervisory Report (RSR), der Solvency und Financial Condition Report (SFCR), das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) sowie der vom Wirtschaftsprüfer testierte Bericht zur Solvabilitätsübersicht an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Der vorliegende SFCR-Bericht ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Gesellschaft zu veröffentlichen.

B.3.2 ORSA-Prozess

Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des ORSA stellt ein zentrales Element von Solvency II dar. Gemäß § 27 Abs. 1 VAG ist diese ein Teil des Risikomanagementsystems und dient der Überprüfung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs mit Blick auf das Risikoprofil. Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung beinhaltet die folgenden Aspekte:

- quantitative und qualitative Angaben zum Risikoprofil,
- die Berechnungen der Kapitalanforderung (SCR und MCR) sowie
- eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, festgelegter Risiko-Limite und Geschäftsstrategie des Unternehmens.

Im Rahmen der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen hat die DMB Rechtsschutz die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) implementiert. In gleichnamiger Leitlinie werden die Grundsätze des ORSA-Prozesses geregelt. Die Verantwortung für die Durchführung des ORSA-Prozesses und die Verabschiedung der Ergebnisse obliegt dem Risikovorstand. In diesem Kontext werden die Risikoidentifikationen und -beurteilungen sowie die zugrundeliegenden Annahmen hinterfragt. Die operative Durchführung des Prozesses verantwortet die Risikomanagementfunktion.

Mit dem Ziel der permanenten Erfüllbarkeit eingegangener versicherungstechnischer Verpflichtungen werden gemäß § 27 Abs. 3 VAG im ORSA-Prozess unternehmensindividuelle Stress-tests durchgeführt. Sie sind elementarer Bestandteil des Frühwarnsystems. Mit Hilfe dieser Analysen wird die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft analysiert. Darüber hinaus liefern sie wichtige Erkenntnisse über die Sensitivität möglicher Szenarien.

Die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden anschließend im ORSA-Bericht zusammengefasst. Er beinhaltet Schlussfolgerungen, aus denen Maßnahmen zur Optimierung der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung abgeleitet werden. Nach Freigabe durch das Risikokomitee endet der ORSA-Prozess. Die Ergebnisse werden den Schlüs-

selfunktionsinhabern sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt und fließen in die weitere Unternehmensplanung und -steuerung ein. Nach Erstellung wird der ORSA-Bericht dem Aufsichtsrat übermittelt und im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung vorgestellt.

Um die Aktualität der Planungsergebnisse sicherzustellen, wird der ORSA-Prozess im ersten Halbjahr eines Geschäftsjahres durchlaufen. Unabhängig davon sind wesentliche Änderungen der Risikotragfähigkeit Auslöser für die Initiierung eines außerplanmäßigen ORSA-Prozesses.

B.4 Internes Kontrollsystem

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von internen Schnittstellen, Arbeits- und Prozessabläufen hat die Gesellschaft als Bestandteil des Governance-Systems ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Es fokussiert über alle Risikokategorien hinweg auf die operationellen Risiken. Die mindestens einmal jährlich vorgenommene Risikoinventur liefert für jede Abteilung eine Risikolandkarte und verknüpft dabei systematisch Arbeitsabläufe mit wesentlichen Risiken. Darauf aufbauend sind regelmäßige Kontrollen in die Geschäftsprozesse integriert.

Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen, durch hierarchisch abgestufte Vollmachten und Berechtigungen sowie ein regelmäßiges Berichtswesen wird sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeiten vermieden bzw. auf ein akzeptables Maß begrenzt werden.

Das interne Kontrollsystem wird bei der DMB Rechtsschutz im Sinne des „3 Lines of Defense“-Prinzips umgesetzt. Dieses Prinzip basiert auf den möglichen Verteidigungslinien innerhalb des Governance-Systems.

Die erste Verteidigungslinie besteht aus prozessintegrierten Sicherungsmaßnahmen und Kontrollhandlungen, die durch die operativen Facheinheiten und das Management durchgeführt werden. Die operativen Einheiten sind als „Risiko-Eigentümer“ verantwortlich für die Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Reduktion von Risiken.

Die zweite Verteidigungslinie dient der Steuerung und Überwachung der Kontrollaktivitäten der operativen Ebene. Die Aufgaben der Instanzen betreffen vor allem die Festlegung von Methoden und Verfahren für das Risikomanagement, die Vorgaben durch Leit- und Richtlinien, die Überwachung der Risiken und Kontrollmaßnahmen sowie das Reporting an den Vorstand.

Die dritte Verteidigungslinie stellt als objektive und unabhängige Prüfungsinstanz die interne Revision. Durch Prüfungshandlungen sichert sie die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten IKS. Dessen Strukturierung erfolgt stets abhängig von Art, Umfang und Komplexität der durchgeführten Tätigkeiten.

Die Überprüfung der Funktionsfähigkeit eingerichteter Kontrollen obliegt der Internen Revision. Die Compliance-Funktion nimmt dazu in ihrem jährlichen Bericht Stellung.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision ist eine Schlüsselfunktion. Sie hat die Aufgabe die Gesetzmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsbetriebs sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen.

Koordiniert und überwacht wird die Prüfungsdurchführung vom internen Ausgliederungsbeauftragten für Interne Revision. Der Gesamtvorstand wird laufend über die Ergebnisse der Prüfungen unterrichtet.

Die Interne Revision hat im Wesentlichen folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Planung der im Geschäftsjahr durchzuführenden Revision und Fortschreibung des mittelfristigen Revisionsplans
- regelmäßige Revision der Kapitalanlagenverwaltung
- regelmäßige Überprüfung des Risikomanagements
- regelmäßige Revision der wesentlichen Leistungsbereiche der Gesellschaft
- Überprüfung der Arbeiten der versicherungsmathematischen Funktion
- Revision von Sonderthemen nach Beauftragung

In ihrer Prüfungsplanung und -durchführung sowie der Berichterstattung ist die Interne Revision organisatorisch und prozessual unabhängig.

Ihre angemessene Umsetzung und Objektivität sind im Besonderen durch ihre externe Besetzung gewährleistet, die unabhängig von den anderen Funktionseinheiten des Governance-Systems handelt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist grundsätzlich für die Stellungnahme zur Angemessenheit der Beitragskalkulation, die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen und die Rückversicherungsstruktur zuständig.

Bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen ist zwischen einer handelsrechtlichen Ermittlung und einer ökonomischen Berechnung auf Basis von Zeitwerten zu unterscheiden. Im Rahmen einer Überwachung der Angemessenheit versicherungstechnischer Rückstellungen kommen regelmäßig aktuarielle Methoden zur Anwendung.

Darüber hinaus erbringt die versicherungsmathematische Funktion Beratungsleistungen, insbesondere mit Bezug auf die allgemeine Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit von Rückversicherungsvereinbarungen. Sie unterstützt die wirksame Umsetzung des Risikomanagementsystems und die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Hinblick auf aktuarielle Fragestellungen.

In ihrem jährlichen Bericht an den Gesamtvorstand dokumentiert die versicherungsmathematische Funktion die wesentlichen von ihr wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt eventuelle Mängel und spricht Empfehlungen zu deren Behebung aus.

B.7 Outsourcing

Die DMB Rechtsschutz hat eine Reihe von Tätigkeiten an externe Dienstleister übertragen. Gemäß § 47 Nr. 8 VAG prüft die Gesellschaft im Vorfeld anstehender Ausgliederungen, ob es sich bei diesen um wesentliche Vorgänge oder Tätigkeiten handelt.

Der Sachverhalt einer möglichen Ausgliederung wird stets einer umfassenden Risikoanalyse unterzogen. Dabei werden die Risiken, die sich grundsätzlich aus der Ausgliederung ergeben, identifiziert und bewertet.

Ebenso werden wesentliche Fragestellungen evaluiert. Insbesondere zu den Risiken, die sich für die Qualität der Arbeitsergebnisse ergeben können, wie Versicherungsnehmer von der möglichen Ausgliederung betroffen sein könnten und ob sich durch die Ausgliederung Auswirkungen auf die Compliance ergeben können.

Nach Einstufung als wesentliche Ausgliederung und deren Realisierung koordiniert der zentrale Ausgliederungsbeauftragte die Überwachung wesentlicher Tätigkeiten. In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachverantwortlichen wird sichergestellt, dass im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen die für die DMB Rechtsschutz relevanten Kontroll- und Steuerungsrechte berücksichtigt werden sowie dass die von den Dienstleistern erbrachten Leistungen den Anforderungen entsprechen.

Je nach Wesentlichkeitsgrad der Auslagerung sind bei Vertragsabschluss für den Fall einer beabsichtigten oder unbeabsichtigten Beendigung Vorkehrungen zu treffen, die Kontinuität und Qualität der ausgelagerten Prozesse gewährleisten.

Tabelle 6 zeigt die zum Berichtsstichtag ausgelagerten aktiven und wesentlichen Prozesse.

Aufgabe/ Prozess	Schlüsselfunktion unter Solvency II	Ausgeführt durch	Wesentlicher Prozess	Interne Verantwortung
Interne Revision	Ja	ein Partner von MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerprüfungsgesellschaft, Hauptsitz Hamburg	Ja	Mitglied des Vorstand
Betrieb Rechenzentrum	Nein	CANCOM	Ja	Abteilungsleiter IT & Betriebsmanagement

Tabelle 6: Wesentliches Outsourcing

B.8 Sonstige Angaben

Das **Beschwerdemanagement** umfasst die Planung, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die das Unternehmen im Zusammenhang mit eingehenden Beschwerden ergreift.

Insbesondere liegen die Ziele des Beschwerdemanagements in der Stabilisierung gefährdeter Kundenbeziehungen sowie in der Qualitätssicherung. Durch eine systematische Analyse der eingehenden Beschwerden sollen Abwanderungen unzufriedener Kunden vermieden und die in Beschwerden enthaltenen Hinweise auf betriebliche Schwächen und Marktchancen genutzt werden.

Der **Datenschutzbeauftragte** stellt im Rahmen seiner Tätigkeit die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften sicher. Dazu zählen insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz sowie die einschlägigen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung. Als Datenschutzbeauftragter wurde von der DMB Rechtsschutz Herr RA Peter Christian Felst bestellt.

Die **Aufbau- und Ablauforganisation** wurde vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der inhärenten Risiken der Geschäftstätigkeit gebildet. Ein internes Kontrollsystem ist installiert. Zusätzlich wird die Funktionsfähigkeit durch die Feststellungen der Internen Revision sowie die Behebung eventueller Feststellungen sichergestellt. Zusammenfassend ist die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation angemessen.

C. Risikoprofil

Als erfahrene Rechtsschutzversicherung erachtet die DMB Rechtsschutz die bewusste Übernahme sowie den besonnenen Umgang mit Risiken als ihre Kernkompetenz. Grundlage aller strategischen Entscheidungen ist dabei die genaue Kenntnis des Risikoprofils. Es setzt sich sowohl aus kurzfristig wirkenden Risiken des operativen Tagesgeschäfts sowie aus langfristigen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben, zusammen und stellt somit die Verbindung zwischen der Geschäfts- und Risikostrategie dar.

Über den Risikomanagementprozess wird sich dem Risikoprofil in zwei Schritten genähert. Zu Beginn erfolgt auf Basis der Risikoinventur und der darin identifizierten Einzelrisiken eine Kategorisierung entlang der unterschiedlichen Tätigkeitsfelder. Die einzelnen Klassen, deren Elemente und Auswirkungen werden dabei analysiert und qualitativ beleuchtet. Im zweiten Schritt erfolgen eine quantitative Bewertung der Einzelrisiken und eine Aggregation auf Ebene der Risikokategorien, die letztlich zum Gesamtrisikobedarf zusammengefasst werden.

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfolgt diese quantitative Bewertung und Aggregation nach der unter Solvency II gültigen Standardformel. Das Standardrisikoprofil führt dabei zum SCR, dem Solvency Capital Requirement. In den nachfolgenden Abschnitten werden gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- versicherungstechnisches Risiko
- Kapitalanlage-
risiko (Markt-
risiko)
- Forderungsausfallrisiko (Kreditrisiko)
- operationale Risiken

Aufgeschlüsselt in die jeweiligen Risikokategorien, ergibt sich für die DMB Rechtsschutz zum Berichtsstichtag das in Abbildung 3 dargestellte Risikoprofil, mit einer Solvenzkapitalanforderung (SCR) von insgesamt 18.007 T€.

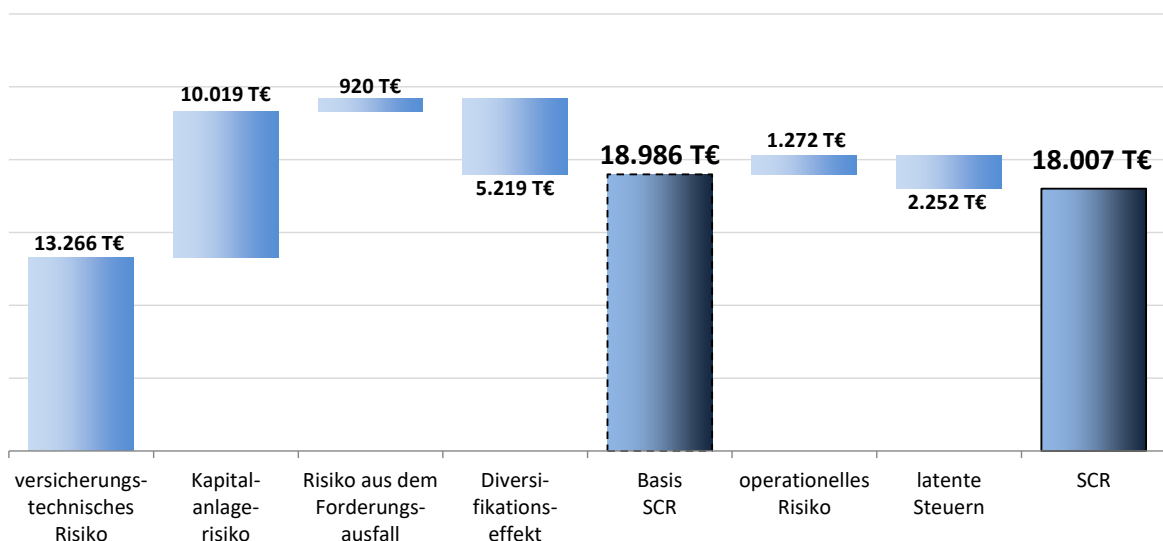


Abbildung 3 Risikoprofil

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt zum 31.12.2022 18.007 T€ (i. V. 18.285). Sie liegt um 279 T€ bzw. 1,5 Prozent unter dem Vorjahreswert. In den nachfolgenden Gliederungspunkten wird auf diese Entwicklung detailliert eingegangen.

Tabelle 7 stellt die **Zusammensetzung** der SCR im Vorjahresvergleich dar. Im aktuellen Jahr dominieren mit rd. 52 bzw. 39 Prozent das versicherungstechnische bzw. das Kapitalanlagerisiko. Das operationelle Risiko und das Forderungsausfallrisiko sind mit rd. 5 bzw. 4 Prozent von untergeordneter Bedeutung.

Brutto Solvenzkapitalanforderung in T€	Vorjahr	31.12.2022
Marktrisiko	9.776	10.019
Ausfallrisiko	984	920
Versicherungstechnisches Risiko	13.538	13.266
Diversifikationseffekt	-5.216	-5.219
Basis-SCR (BSCR)	19.082	18.986
Operationales Risiko	1.352	1.272
Risikoabsorption durch lt. Strn. (Adj _{DT})	-2.148	-2.252
Solvvenzkapitalanforderungen (SCR)	18.285	18.007

Tabelle 7: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das Risikoprofil der DMB Rechtsschutz wird wesentlich geprägt durch das versicherungstechnische Risiko. Es setzt sich zusammen aus Prämien-, Reserve- und Stornorisiko.

Für das **versicherungstechnische Risiko** muss die Gesellschaft Risikokapital in Höhe von 13.266 T€ (i. V. 13.538) bereitstellen. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Reduktion um 272 T€. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die veränderte Zinsstrukturkurve zurückzuführen.

Die Berechnung des versicherungstechnischen Risikos erfolgte über die Standardformel gemäß Solvency II. Erleichterungen wie unternehmensspezifische Parameter, die zu einer Verringerung des Risikokapitals führen würden, kamen bei der Berechnung nicht zum Einsatz.

C.1.2 Subrisikomodule

Im Folgenden werden die einzelnen Subrisikomodule, aus denen sich das versicherungstechnische Risiko der DMB Rechtsschutz zusammensetzt, aufgeführt und erläutert.

Das **Prämienrisiko** besteht darin, dass die kalkulierten und vereinnahmten Beiträge für die Belastung aus künftigen Schäden und Kosten nicht ausreichend sind. Um dieses Risiko beherrschbar zu gestalten, basiert die Kalkulation der Produkte auf einer breiten Basis ausgewählter Rechnungsgrundlagen und mathematisch-statistischer Verfahren.

Darüber hinaus werden die Tarife dahingehend überprüft, inwieweit sich die Annahmen, auf denen die Kalkulation beruht, nachträglich als überholt erweisen. Weichen Grundlagen der Tarifierung von den tatsächlichen Ergebnissen ab, können die Beiträge für den Privat- und Gewerbe-Rechtsschutz sowie für den Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz im Rahmen von Beitragsanpassungen auch für bestehende Verträge geändert werden. Auslöser sind Abweichungen zwischen dem kalkulierten und dem erforderlichen Leistungsaufwand, wie sie in der Beitragsanpassungsklausel definiert sind. Für den Miet-Rechtsschutz können im Rahmen der Gruppenverträge mit den DMB Mietervereinen neue Vereinbarungen getroffen werden.

Die Gesellschaft beschränkt sich auf Geschäfte mit Privatpersonen, kleinen und mittleren Gewerbebetrieben mit in der Regel bis zu 50 Mitarbeitern sowie Selbstständigen und Freiberuflern. Das landwirtschaftliche Segment wird ebenfalls mit der nötigen Sorgfalt aufgebaut. Zeichnungsrichtlinien und -limits verringern das subjektive Underwriting-Risiko. Hohe gewerbliche Risiken werden nicht gezeichnet. Firmenvertrags-Rechtsschutz sowie Manager-Rechtsschutz bietet die Gesellschaft nicht an.

Das **Reserverisiko** besteht darin, dass die Auszahlungen für eingetretene Schäden die dafür gebildeten Rückstellungen übersteigen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen für bekannte Schäden werden kaufmännisch auskömmlich durch eine bestmögliche Einschätzung aller Umstände bemessen. Die Rückstellungen werden durch systematische Analysen mit Hilfe mathematisch-statistischer und aktuarieller Methoden bewertet und überwacht.

Durch konsequente Schadenverhütungsmaßnahmen begrenzt die Gesellschaft den Schaden- aufwand. Das Schadenmanagement überwacht laufend die Schadenentwicklung. Die Gesellschaft arbeitet mit den Mietervereinen zur Optimierung der außergerichtlichen Erledigung von Streitfällen in der Rechtsberatung vertrauensvoll zusammen und begrenzt auf diese Weise das Schadenrisiko im Gruppenversicherungsgeschäft.

Über eine sicherheitsorientierte Rückversicherungspolitik wird die maximale Schadenbelastung sowohl durch größere Schäden aus einzelnen Policen als auch aufgrund von Kumulereignissen bzw. starken Kostenerhöhungen begrenzt.

Das **Stornorisiko** besteht darin, dass gehäuft Kündigungen von Versicherungsnehmern auftreten oder sich einseitig auf ertragreiches Geschäft beziehen können. Vor diesem Hintergrund werden Bestands- und Stornoentwicklungen regelmäßig beobachtet.

Katastrophenrisiken der Versicherungstechnik ist die Gesellschaft nicht ausgesetzt.

Abbildung 4 veranschaulicht die **anteilige Zusammensetzung** des versicherungstechnischen Risikos im Vorjahresvergleich. Im aktuellen Jahr wird dies mit rd. 59 Prozent durch das Reserverisiko dominiert, gefolgt vom Prämienrisiko mit rd. 37 Prozent. Mit 4,3% ist das Stornorisiko von untergeordneter Bedeutung.

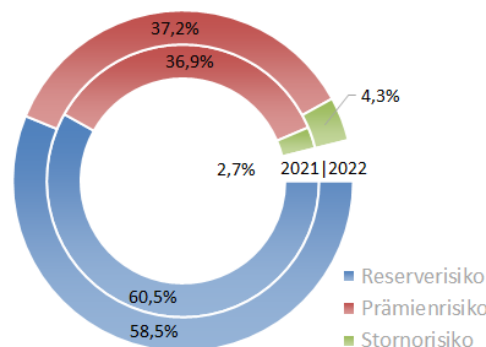


Abbildung 4: Zusammensetzung versicherungstechnisches Risiko

C.1.3 Risikosensitivität

Um Kenntnis über die Auswirkungen verschiedener Stressszenarien auf die Risikosituation zu erhalten, werden im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses Szenariorechnungen angestellt. Die Szenarien leiten sich dabei aus historischen Entwicklungen sowie dem aktuellen Marktgeschehen ab.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wurden zur Risikoanalyse der Versicherungstechnik unter anderem nachfolgende Schwerpunkte analysiert:

Szenario: Cyberangriff

Die rasant fortschreitende Digitalisierung erfordert einen schnellen und weiterführenden Strukturwandel in den Industrieländern. Hoch bleibt das Cyber-Risiko im Hinblick auf Datendiebstahl oder Erpressung, insbesondere aber hinsichtlich Attacken auf Infrastruktur sowie zentrale nationale und internationale Abläufe. Aber auch der in der Corona-Pandemie begonnene verstärkte Einsatz von Home-Office u. ä. hat das Cyber-Risiko bedeutend erhöht.

Die Vielzahl von Cyber-Angriffen auf Unternehmen und Organisationen hat die DMB Rechtsschutz zum Anlass genommen, ihre Abwehrmechanismen zu verstärken. Da eine vollständige Absicherung beispielsweise gegen E-Mail-Compromise, Ransomware, DDoS-Angriffe, Phishing, Advanced Persistent Threat Angriffe und Data Leakage nicht oder nur mit extrem hohem finanziellen Aufwand möglich ist, werden die Maßnahmen regelmäßig mit dem potenziellen Risiko abgeglichen und bewertet. Die Schutzbedarfsanalyse stellt dabei den ersten Indikator dar, welche Systeme besonders schützenswert sind. Verbesserungen der Schutzmaßnahmen werden kontinuierlich erarbeitet und implementiert.

Zur Vermeidung von Cyber-Angriffen ist die Security Awareness ein zentraler Faktor. Für die Belegschaft wurde daher ein kontinuierliches Sensibilisierungs- und Schulungsprogramm für Informationssicherheit ins Leben gerufen und im Geschäftsjahr erstmals erfolgreich absolviert. Die IT-Sicherheit wird stetig weiterentwickelt.

In diesem Szenario wird angenommen, dass im Zuge eines Cyberangriffs (bspw. ransom attack) der Betrieb für einige Arbeitstage ausfällt und damit Verlust am Versicherungsbestand (Beitragsreduktion) und monetäre Belastung in Form einer plötzlichen und deutlichen Erhöhung der Verwaltungskostenquote nach sich zieht.

Es lässt sich beobachten, dass die Gesellschaft die unmittelbaren monetären Effekte auf der Passivseite mit Hilfe der Rückversicherung weitestgehend egalisieren kann.

Szenario: unsystematische Sondergruppenschäden

Im aktuellen Marktumfeld der Rechtsschutzversicherung sind nach wie vor hohe Schadenbelastungen zu beobachten. Insbesondere wirken sich unsystematische Sondereffekte wie die Diesel-Affäre stark belastend aus. Spezielle Kanzleien (sogenannte Claims-Fishing-Legal-Techs) haben darauf ein gezieltes Geschäftsmodell begründet und generieren themenbasiert im Internet eine Vielzahl von Mandaten, die gleichförmig, standardisiert und ohne individuellen Bezug abgewickelt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde im ORSA-Prozess eine Steigerung der Schadenquote durch erneute Belastungen aus Sondergruppenschäden simuliert. Es wurden gestiegene Schadenzahlen und -zahlungen für das Folgejahr unterstellt.

Die Auswirkungen auf die DMB Rechtsschutz bestehen unter Solvency II in einer Reduktion vorhandener Eigenmittel, die zu einer Verringerung der Solvenzbedeckungsquote führt. Die notwendige aufsichtsrechtliche Solvenzbedeckung sowie die intern definierte Mindestbedeckungsquote werden dabei nicht unterschritten.

Quantitative Auswirkungen der Szenarien

Gemäß Artikel 295 Absatz 6 DVO fasst nachfolgende Tabelle die Auswirkungen der Szenarien auf die Solvenzbedeckungsquote zusammen. Die notwendige aufsichtsrechtliche Solvenzbedeckung von 100 Prozent sowie die intern definierte Mindestbedeckungsquote wurden in keinem der beiden Szenarien unterschritten.

Veränderung der Solvenzbedeckungsquote in Prozentpunkten	
Szenario	Veränderung
Cyberangriff	-3
Massenschäden	-3

Tabelle 8: Sensitivität des versicherungstechnischen Risikos

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko setzt sich aus dem Zins-, Aktien- und Immobilienrisiko sowie dem Währungsrisiko zusammen. Darüber hinaus werden auch das Spread-Risiko sowie das Konzentrationsrisiko dem Marktrisiko zugeordnet.

Für das **Marktrisiko** muss die Gesellschaft Risikokapital in Höhe von 10.019 T€ (i. V. 9.776) bereitstellen. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer marginalen Erhöhung um 243 T€.

Für Versicherungsunternehmen als institutionelle Kapitalanleger stellen Marktrisiken inhärente Risiken dar und sind somit unvermeidbar. Die Reduzierung auf ein angemessenes Maß erfolgt durch eine vielschichtige Steuerung. Neben den gesetzlichen Normen, aufsichtsrechtlichen Vorschriften und privatrechtlichen Vertragsbedingungen stellt die unternehmensinterne Leitlinie zur Kapitalanlage den zentralen Rahmen für die Anlagetätigkeit dar.

Organisatorische Abläufe regeln die Funktionstrennung von Handel, Abwicklung, Controlling und Rechnungswesen. Das Risikomanagement der DMB Rechtsschutz umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation der Risiken. Die Überwachung dieser Tätigkeiten erfolgt durch die Revision.

Die regelmäßige Erfassung, Analyse und Bewertung der spezifischen Kapitalanlagerisiken stellt das Controlling-System der DMB Rechtsschutz sicher. Die fortlaufende Überwachung der Risikosituation und die Einhaltung der Leitlinie zur Kapitalanlage und des Anlagekatalogs gewährleisten regelmäßige Reports sowie das Kapitalanlagekomitee der Gesellschaft. In dessen regelmäßigen Sitzungen werden auch die grundsätzlichen Anlageentscheidungen getroffen.

C.2.1 Subrisikomodule

Im Folgenden werden die einzelnen Risiken aufgeführt und erläutert, aus denen sich das Marktrisiko der DMB Rechtsschutz zusammensetzt.

Das **Zinsrisiko** erfasst die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Im aktuellen Marktumfeld ist für das Zinsrisiko ein Zinsanstieg maßgebend. Die quantitative Bestimmung dieses Risikos erfolgt gemäß der Solvency-II-Standardformel über ein Schockszenario, wobei eine sofortige Änderung der risikofreien Zinskurve unterstellt wird.

Die Zinsrisiken werden innerhalb des Spezialfonds durch ein Durationsmanagement gesteuert. Das Zinsrisiko wird anhand der monatlich ermittelten Kennzahl Modified Duration bewertet und bezogen auf die Ergebnissituation analysiert. Je nach Marktlage wird die Duration angepasst und so das Zinsrisiko begrenzt. Die Modified Duration der Rententitel im Spezialfonds lag im Durchschnitt bei 4,9 Jahren, für den Gesamtbestand bei 3,9 Jahren.

Zur Bestimmung des **Aktienrisikos** wird das gehaltene Aktienvolumen der Gesellschaft in die vorgegebenen Kategorien Aktien Typ 1 und Aktien Typ 2 unterschieden. Je nach Kategorie werden im Solvency-II-Standardansatz feste Schockszenarien vorgegeben.

Zur Begrenzung des Aktienrisikos finden differenzierte Instrumente Anwendung. Ein wesentliches Kriterium für die Aktienauswahl ist die Dividendenrendite. Dadurch sollen mehr Sicherheit und Stabilität erreicht werden. Eine Glättung der Risiken erfolgt über ein regelgebundenes Stillhalter-Overlay. Die langfristige Absicherungsstrategie reduziert größere Risiken.

Die Kapitalanforderung für **Immobilienrisiken** wird durch Anwendung eines vorgegebenen Schockszenarios auf den Marktwert des Immobilienbestands simuliert.

Immobilienrisiken sind von untergeordneter Bedeutung. Die wesentliche Immobilienanlage ist das Geschäftshaus in Köln, das von der Gesellschaft zu 71 Prozent selbst genutzt wird.

Unter Verwendung der Solvency-II-Standardformel setzt sich das **Währungsrisiko** als Summe aller Fremdwährungsrisiken zusammen. Ausschlaggebend ist dabei jeweils das Szenario mit der höchsten Risikokapitalunterlegung.

Zur Risikostreuung und Erzielung einer höheren Rendite hält die Gesellschaft einen Fremdwährungsanteil. Währungsrisiken betreffen hauptsächlich den US-Dollar. Im Direktbestand beträgt der Anteil von Fremdwährungen am gesamten Kapitalanlagebestand 3,6 Prozent. Zusammen mit den im Spezialfonds gehaltenen Anlagen beläuft sich der Anteil von Fremdwährungen auf 22,9 Prozent. Immobilienrisiken sind von untergeordneter Bedeutung.

Das **Spread-Risiko** der DMB Rechtsschutz wird für entsprechende Kapitalanlagen gemäß der Solvency-II-Standardformel ermittelt. Der zur Bestimmung notwendige Risikofaktor basiert auf der Bonitätsstufe sowie der modifizierten Duration einzelner Anleihen.

Um diese unsystematischen Risiken zu begrenzen, werden die Handelspartner sorgfältig nach Rating-Gesichtspunkten ausgewählt. Schwerpunktmäßig wird in Investment-Grade-Anleihen investiert. Veränderungen in den Ratings werden durch das Controlling regelmäßig überwacht. Zudem werden Ratings intern plausibilisiert.

Festverzinsliche Wertpapiere und Anleihen nach Rating ¹⁾	Marktwerte in T€		Anteil an Gesamt	
	Vorjahr	31.12.2022	Vorjahr	31.12.2022
Aaa/AAA	8.789	8.385	27%	26%
Aa/AA	4.796	3.156	15%	10%
A/A	7.462	7.615	23%	24%
Baa/BBB	6.613	6.205	20%	19%
Ba/BB	2.277	483	7%	2%
B/B	750	799	2%	3%
CCC	490	106	1%	0%
kein Rating ²⁾	1.858	5.189	6%	16%
Gesamt	33.035	31.939	100%	100%

¹⁾ Bezeichnung der Ratingklassen nach Standard & Poor's bzw. Moody's
Namenspapiere sind nach Emittenten-Rating klassifiziert

²⁾ Kein Rating der Rating-Agenturen bei sechs Anleihen; internes Rating A,A- bzw. BBB-

Tabelle 9: Ratingklassen im Kreditrisiko

Das **Konzentrationsrisiko** erwächst aus einer höheren Volatilität sowie einem gestiegenen Risiko bei Ausfall eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio mit geringer Streuung.

Dem Risiko der Konzentration der Anlagen wird durch die Beachtung des internen Limitsystems sowie des Anlagekatalogs Rechnung getragen. Die Konzentration auf einzelne Emittenten wird über alle Assetklassen hinweg überwacht. Konzentrationsrisiken zur Versicherungstechnik sind nicht vorhanden. Kontrahentenrisiken sind von absolut untergeordneter Bedeutung.

Abbildung 5 veranschaulicht die **anteilige Zusammensetzung** des Marktrisikos im Vorjahresvergleich. Im aktuellen Jahr bestehen, unter Berücksichtigung der Standardformel, die wesentlichen Risiken aus dem Aktien-, Währungs-, Spread- sowie dem Immobilienrisiko und dem Zinsrisiko. Das Konzentrationsrisiko ist von nachrangiger Bedeutung.

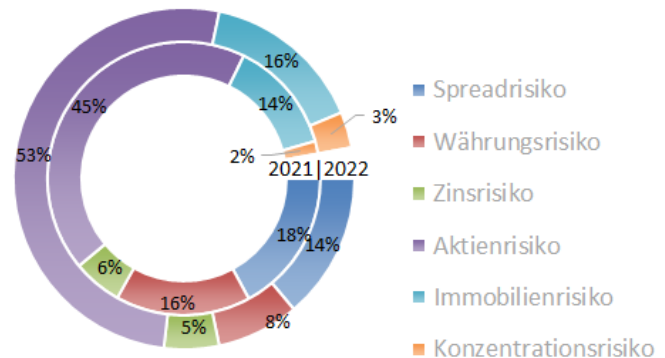


Abbildung 5: Zusammensetzung Marktrisiko

C.2.2 Risikosensitivität

Um Kenntnis über die Auswirkungen verschiedener Stressszenarien auf die Risikosituation zu erhalten, werden im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses Szenariorechnungen angestellt. Die Szenarien leiten sich dabei aus historischen Entwicklungen sowie dem aktuellen Marktgeschehen ab.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wurde zur Risikoanalyse des Marktrisikos unter anderem folgende Szenarien analysiert:

Szenario: Zinssenkung

Das gegenwärtige, merklich erhöhte Zinsniveau schafft neue Bedingungen und Herausforderungen für die Finanzmärkte. Im ORSA-Prozess wurde daher eine Senkung des Zinsniveaus um 200 Basispunkte simuliert.

Unter Solvency II bestehen die Auswirkungen eines derartigen Szenarios auf die DMB Rechtsschutz in einer Erhöhung des notwendigen Risikokapitals bei gleichzeitig geringeren Eigenmitteln. Beide Effekte führen zu einer Verringerung der Solvenzbedeckungsquote. Die notwendige aufsichtsrechtliche Solvenzbedeckungsquote sowie die intern definierte Mindestbedeckungsquote werden dabei nicht unterschritten.

Szenario: Corona

Die Gefahr weltweiter neuer Pandemien besteht fort. Für die künftige Entwicklung verbleibt damit ein hohes Maß an Unsicherheit.

Der unmittelbare Effekt für private und institutionelle Anleger liegt in einer Kombination verschiedener Effekte am Kapitalmarkt, die zu ungewöhnlichen und ungünstigen Korrelationen führen

könnten. Im ORSA-Prozess wurde daher eine Kombination verschiedener gleichzeitig auf die DMB-Rechtsschutz einwirkender Marktrisiken simuliert.

Unter Solvency II bestehen die Auswirkungen eines derartigen Szenarios auf die DMB Rechtsschutz in einer Erhöhung des notwendigen Risikokapitals bei gleichzeitig geringeren Eigenmitteln. Beide Effekte führen zu einer Verringerung der Solvenzbedeckungsquote. Die notwendige aufsichtsrechtliche Solvenzbedeckungsquote sowie die intern definierte Mindestbedeckungsquote werden dabei nicht unterschritten.

Quantitative Auswirkungen der Szenarien

Gemäß Artikel 295 Absatz 6 DVO fasst nachfolgende Tabelle die Auswirkungen der Szenarien auf die Solvenzbedeckungsquote zusammen. Die notwendige aufsichtsrechtliche Solvenzbedeckung von 100 Prozent sowie die intern definierte Mindestbedeckungsquote wurden in keinem der beiden Szenarien unterschritten.

Veränderung der Solvenzbedeckungsquote in Prozentpunkten	
Szenario	Veränderung
Zinsschock -200 BP	-11
Corona	-25

Tabelle 10: Sensitivität des Marktrisikos

C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken umfassen die Möglichkeit ökonomischer Verluste, die sich durch eine Veränderung der finanziellen Lage eines Schuldners ergeben können. Im Kontext von Solvency II ist hier das Gegenpartei-Ausfallrisiko zu sehen.

Das **Gegenpartei-Ausfallrisiko** besteht im Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern sowie Rückversicherern. Gemäß Artikel 189 DVO wird dabei grundsätzlich zwischen zwei Exposure-Typen unterschieden: Typ 1 umfasst im Wesentlichen Rückversicherungsverträge und Bankguthaben. Unter Typ 2 werden Außenstände von Vermittlern, Forderungen an Versicherungsnehmer und Hypothekendarlehen angesehen.

Für das Gegenparteiausfallrisiko muss die Gesellschaft Risikokapital in Höhe von 920 T€ (i. V. 984) hinterlegen. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Reduktion um 64 T€, die im Wesentlichen in der Reduktion gehaltener Liquidität begründet ist.

Nebensiehende Abbildung 6 veranschaulicht die **anteilige Zusammensetzung** des Risikos aus dem Forderungsausfall im Vorjahresvergleich. Im aktuellen Jahr dominieren dabei mit rd. 77 Prozent die Ausfallrisiken vom Typ 1. Die ebenfalls unter C.3 aufgeführten Kreditrisiken (Konzentrations- und Spread-Risiko) werden gemäß der Solvency-II-Standardformel dem Marktrisiko zugerechnet.

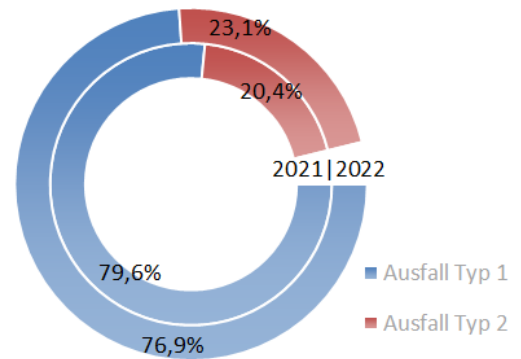


Abbildung 6: Zusammensetzung Forderungsausfallrisiko

C.4 Liquiditätsrisiko

Das **Liquiditätsrisiko** resultiert aus der Unsicherheit, dass die Vermögenswerte zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht liquide oder nicht ausreichend liquidierbar sein könnten, um Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Es wird anhand eines detaillierten Liquiditätsplans überwacht und gesteuert. Dabei werden die Mittelzu- und -abflüsse aus den Kapitalanlagen und der Versicherungstechnik berücksichtigt.

Über die regelmäßige Überwachung der Liquiditätsströme sowie die Steuerung der Kapitalanlagen wird ausgeschlossen, dass Wertpapiere verkauft werden müssen, die im spezifischen Marktumfeld nicht oder nur mit hohen Abschlägen zu liquidieren wären.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken können in einem Geschäftsbetrieb nicht vermieden werden. Sie beschreiben Verluste, die aus unzureichenden oder fehlgeschlagenen internen Betriebsabläufen, Fehlern von Mitarbeitern oder Systemen sowie externen Ereignissen entstehen können. Sie umfassen auch rechtliche Risiken und Compliance-Risiken.

Das vorzuhaltende Risikokapital im Rahmen der Solvency-II-Standardformel basiert auf dem Faktoransatz im Hinblick auf den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellung. Für die Gesellschaft ergibt sich hieraus eine Risikokapitalanforderung für **operationelle Risiken** in Höhe von 1.272 T€ (i. V. 1.352). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Reduktion um 80 T€, die auf einem niedrigeren Schätzwert versicherungstechnischer Rückstellungen basiert.

Das Management der operationellen Risiken erfolgt über das IKS. Dem Risiko sog. doloser Handlungen von Mitarbeitern beugen wir durch eindeutige Vollmachtsgrenzen für zahlungsrelevante Vorgänge, verbunden mit technischen Kontrollen, sowie durch die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips vor. Durch Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Plausibilitätsprüfungen in den IT-Systemen begrenzen wir das operationelle Risiko.

Der produktgetriebene Geschäftsansatz und Marktauftritt der DMB Rechtsschutz bei einer schlanken Unternehmensstruktur erfordert entsprechende Applikationen bzw. Fachanwendungen, eine adäquate technische Infrastruktur und eine effiziente Sourcingstrategie. Die versiche-

rungsspezifische Anwendungslandschaft ist so ausgerichtet, dass sie auch in Zukunft die notwendige Flexibilität für Vertrieb und Produktgestaltung sowie ein schnelles Reagieren auf Markterfordernisse sicherstellt. Die DMB Rechtsschutz entwickelt kontinuierlich ihre Anwendungssysteme weiter. Die Geschäftsprozesse werden regelmäßig analysiert und bei Bedarf angepasst. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Automatisierung und Digitalisierung.

Die **IT-Strategie** wurde vom Vorstand festgelegt und umfasst das Management der IT-Ressourcen und das IT-Risikomanagement. Darüber hinaus regelt sie die IT-Aufbau- und IT-Ablauforganisation. Sie wird in einem regelmäßigen Turnus aktualisiert und bei Veränderungen der Aktivitäten und Prozesse zeitnah angepasst.

Ein wesentlicher Pfeiler der IT-Strategie der DMB Rechtsschutz ist der Einsatz von Standardsoftware, insbesondere für die versicherungsspezifischen Anwendungen/Applikationen. Interne Softwareentwicklung im Bereich der unternehmensrelevanten Kernprozesse findet nur noch sehr begrenzt statt.

Der zweite wesentliche Pfeiler der IT-Strategie umfasst die Auslagerung des Betriebs sowie wichtiger Teile der Infrastruktur in ein professionelles Rechenzentrum. Das bietet ein hohes Level an IT- und Datensicherheit, Ausfallsicherheit, Katastrophenvorsorge sowie Datenschutz.

Die versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die IT (**VAIT**) bilden das regulatorische Rahmenwerk für die Sicherheit und Governance im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie im Rahmen der MaGo.

Ein fortlaufender Prozess der Planung, Umsetzung, Erfolgskontrolle sowie Optimierung der Informationssicherheit im Unternehmen wurde etabliert. Die mit dem Management der Informationsrisiken verbundenen Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Kontrollen und Kommunikationswege wurden definiert und aufeinander abgestimmt. Zudem sind angemessene Identifikations-, Bewertungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse eingerichtet und diesbezügliche Berichtspflichten definiert.

Besonderes Augenmerk wird auf das **IT-Notfallmanagement** und die operative Informationssicherheit gelegt. IT-Notfallmanagement umschreibt die Vorsorge sowie die konkreten Maßnahmen bei IT-Notfällen. Diese werden sukzessive in die betrieblichen Abläufe integriert. Im Rahmen der operativen Informationssicherheit werden Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität sowie Vertraulichkeit von Unternehmensdaten sichergestellt. Maßgebliche Kriterien sind dabei der Schutzbedarf und die potenziellen Angriffsflächen.

Die **Informationsrisiken** werden regelmäßig ermittelt, der jeweilige Schutzbedarf wird daraus abgeleitet und Maßnahmen werden festgelegt. Die **Leitlinie zur Informationssicherheit** sowie die konkretisierenden Richtlinien, Handlungsanweisungen und Prozesse dazu dienen der Vermeidung, der Identifizierung, dem Schutz, der Entdeckung, der Reaktion sowie der Wiederherstellung der Informationssicherheit.

Die **Benutzerberechtigungen** sind definiert, im Berechtigungskonzept schriftlich festgehalten und werden so genutzt, wie es den organisatorischen und fachlichen Vorgaben entspricht. Die eingeräumten Berechtigungen werden regelmäßig überprüft.

Netzwerkzugriffe sind durch eine Benutzererkennung und ein Passwort geschützt. Die Passwörter müssen der Passwort-Policy entsprechen und regelmäßig geändert werden. Entsprechende Berechtigungen steuern den Zugang zu Anwendungen, Verzeichnissen oder Ressourcen für

die jeweiligen Mitarbeiter. Zusätzlich zum Virenschutz werden die Server regelmäßig mit aktuellen Patches und Updates versorgt. Internetzugriffe von außerhalb erfordern immer eine Zwei-Faktor-Authentifizierung. Die Befugnisse innerhalb des Bestandsführungssystems sind nach dem Berechtigungskonzept in Rollen und Rechte unterteilt. Im Fall des Ausscheidens eines Mitarbeiters werden dessen Accounts gesperrt.

Die Sicherheit einzelner Rechner ist über den Ausschluss von Administratorenrechten, automatisches Einspielen von Patches und Updates, BIOS-Passwörter, Virenschutz sowie Passwortsperren gegeben. Lokale Software wurde bei nahezu allen Arbeitsplatzrechnern deinstalliert und in die Citrix-Umgebung überführt. Bei den wenigen verbliebenen Rechnern, bei denen das Erfordernis einer lokalen Softwareinstallation besteht, sind die Festplatten durch Verschlüsselungen abgesichert. Bei Mobiltelefonen sind alle sicherheitsgefährdenden Apps verboten. Die Geräte werden bei Nichtgebrauch unmittelbar gesperrt und sind nur durch Fingerabdruck oder Passwort zu entsperren. Notebooks für den Einsatz unterwegs sind zusätzlich mit einer Sichtschutzfolie ausgestattet.

Alle aufgeführten Maßnahmen dienen auch der **Cyber-Sicherheit**.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die angemessene Umsetzung der strategischen Ziele in der aktuellen Geschäftsplanung wird durch strategische Kontrollen gewährleistet, in die auch Markt- und Wettbewerbsbedingungen sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen Eingang finden. Strategische Entscheidungen sowie die Beurteilung der damit zusammenhängenden Risiken werden in den entsprechenden Gremien erörtert.

Der frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung von **Reputationsrisiken** dienen regelmäßige Umfeldanalysen und Checklisten. Über Regelungen wie beispielsweise den Verhaltenskodex im Vertrieb, Zielvereinbarungen sowie regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit wird das Reputationsrisiko verringert.

Das Risiko der Fokussierung auf das Segment Miet-Rechtsschutz wurde durch die **stringente Ausrichtung auf zwei Geschäftsfelder** minimiert. Neben dem Privatkunden-Rechtsschutz stellen der Gewerbe- und der Landwirtschafts-Rechtsschutz die verbreiterte Basis dar. Im Vertrieb über Makler arbeitet die Gesellschaft darauf hin, einen breiten Mix zu erhalten.

Das Risiko eines zu geringen Beitragsvolumens und damit verbundener relativer Kostennachteile zur Erfüllung der regulatorischen und organisatorischen Anforderungen sowie zur Durchführung von notwendigen Zukunftsinvestitionen wurde durch die Umsetzung der **Wachstumsstrategie** deutlich verringert.

Nachhaltigkeitsrisiken werden als Teilaspekt der im Risikomanagement identifizierten Risikoarten behandelt. Im Wesentlichen umfassen diese Gegebenheiten oder Ereignisse aus den Bereichen Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung) mit negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Reputation der Gesellschaft. Sie können in physischer Gestalt, als Veränderungsprozesse oder deren Zusammenwirken auftreten.

Die Bereiche Versicherungstechnik, Kapitalanlage und Operatives spielen für die DMB Rechtsschutz eine wichtige Rolle. Beispielsweise werden bei Entscheidungen im Rahmen der Produktentwicklung sowie der Zeichnung von Risiken und der Kapitalanlage Nachhaltigkeitsaspekte wie Klimaschutz, Ressourcennutzung und Umweltverträglichkeit beachtet.

Auswirkung auf die Versicherungstechnik

Auf die Versicherungstechnik können schockartige Rechtsänderungen zu Massenklagen führen. Diese werden innerhalb des Risikomanagements mittels Szenarioanalysen bereits seit einigen Jahren im ORSA-Prozess durchleuchtet.

Auswirkung auf die Kapitalanlagen

Die Auswirkungen von Transitionsrisiken auf die Kapitalanlagen der Finanzbranche werden bereits seit einigen Jahren diskutiert. Hierzu wurden in der Industrie einige Ansätze entwickelt, um mittels ESG-Ratings die mögliche ESG-Sensitivität von verschiedenen Kapitalanlagen zu messen. Per 31.12.2022 hatte die Mehrheit der Kapitalanlage der DMB-Rechtsschutz einen ESG-Rating von BBB oder besser. Das ESG-Rating der Kapitalanlage wird weiterhin zur Einschätzung der Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Kapitalanlagen genutzt.

Spezifische Risiken aus der Corona-Pandemie sowie der Energiekrise

Die Betrachtung der Risiken im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie der Energiekrise und deren möglicher Auswirkungen nahm im Geschäftsjahr besonderen Stellenwert ein. Daher werden sie vorweg und zusammenfassend dargestellt.

Für das **Versicherungsgeschäft** wurden als spezifische Risiken identifiziert:

Im Gruppenvertrag Miet-Rechtsschutz bestehen aufgrund der Corona-Pandemie Risiken durch Beitragsverlust bei Kündigung von Vereinen bzw. Mitgliederaustritten sowie Mitgliederrückgang.

Im Privatkundengeschäft droht Beitragsverlust durch geringeres Neugeschäft, versicherungsfreie Zeiten, Kündigungen sowie Schadenfälle im Zusammenhang mit Arbeitsplatzverlust, Kurzarbeit oder Home-Office. Zudem wären Streitfälle im Medizinrecht durch verschobene Behandlungen oder Corona-Impfschäden denkbar.

Für den Geschäftskundenbereich existieren aufgrund der Corona-Pandemie Risiken durch Beitragsverlust wegen niedrigeren Neugeschäfts, versicherungsfreier Zeiten, Kündigungen oder Konkurs und durch eine steigende Anzahl der Schadenfälle im Zusammenhang mit Personalreduktion, Schließungen etc. sowie wegen behördlicher Betriebsschließungen mit Verletzung der Berufsfreiheit und Staatshaftungsansprüchen. Zusätzliche Schadenfälle könnten auch in Zukunft wegen der (teilweisen) Eintrittsverweigerung von Kompositversicherern im Rahmen der Betriebsschließungsversicherung entstehen.

Im Kontext der stark gestiegenen Energiepreise bergen alle Teilsegmente das Risiko zusätzlicher oder gar kumulartiger Schadenfälle. Darüber hinaus können inflationsbedingte Steigerungen der Streitwerte zu einer veränderten Verteilung der Streitwertklassen und damit zu steigenden Schadenzahlungen führen.

Für die **Kapitalanlage** wurden als spezifische Risiken identifiziert:

Spezifische Corona-Risiken für die Kapitalanlage folgen den bekannten Risiken. Vor allem eine hohe Volatilität, weit überdurchschnittliche Marktbewegungen und simultane Verwerfungen in allen Assetklassen fallen dabei allerdings besonders ins Gewicht (Tail Risk). Ein erneuter kompletter Lockdown wird zunehmend unwahrscheinlicher, würde aber die Gefahr einer Insolvenzwellen von Unternehmen und Haushalten wieder verschärfen. Dies hätte für die Banken Kreditausfälle zur Folge, was wiederum negative Auswirkungen auf die Stabilität der Kreditinstitute haben könnte. Für die Kapitalanlage hätte dies vermehrte Turbulenzen auf den Märkten zur Folge.

Angesichts stark gestiegener Energiepreise und der anhaltend hohen Inflation hat sich die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Notenbanken die Leitzinsen weiter steigern. Ein unerwartet starker Zinsanstieg an den Märkten könnte kurzfristig zu weiteren Bewertungsverlusten bei Wertpapieren führen.

Für das **operative Geschäft** wurden als spezifische Risiken identifiziert:

Die mit Corona einhergehenden operationellen Risiken betreffen die Ausfallsicherheit des Geschäftsbetriebs sowie den Gesundheitsschutz. Die ergriffenen Maßnahmen umfassen Zugangsbeschränkungen, Verhaltensregeln, Hygienevorschriften sowie vielfältige, ständig weiterentwickelte organisatorische Maßnahmen. Corona-bedingtes Home-Office bzw. mobiles Arbeiten wurde als rollierendes System etabliert.

Im Rahmen der Energiekrise können sich operationelle Risiken im Zusammenhang mit der Stromversorgung realisieren. Dabei sind Stromausfälle als unkontrollierte und unvorhergesehene Ereignisse (Blackout) ebenso denkbar wie zeitlich und regional kontrollierte Abschaltungen der Stromversorgung (Brownout).

C.7 Sonstige Angaben

Es sind keine sonstigen Angaben aufzuführen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ausgangspunkt ist die Erstellung der Solvabilitätsübersicht zum Bewertungsstichtag 31.12.2022, in der Aktiva und Passiva marktgerecht bewertet werden. Dies bedeutet, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Differenz der so ermittelten Beträge stellt die Eigenmittel dar.

D.1 Vermögenswerte

Tabelle 11 zeigt Markt- und Buchwerte der Aktiva zum Berichtsstichtag sowie den daraus resultierenden Unterschiedsbetrag zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz. Im Detail können diese Informationen dem Anhang entnommen werden.

Aktiva / Bilanzwerte zum Jahresende in T€	Solvency II		HGB		Unterschiedsbetrag (SII - HGB)	
	Vorjahr	31.12.22	Vorjahr	31.12.22	Vorjahr	31.12.22
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	4.087	3.868	-4.087	-3.868
Latente Steueransprüche	0	0	0	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	6.178	6.208	1.506	1.422	4.672	4.785
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	77.566	74.582	74.021	76.540	3.545	-1.958
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.412	2.308	244	354	1.168	1.955
Anleihen	9.925	10.158	9.512	10.336	413	-178
<i>Staatsanleihen</i>	111	102	100	100	11	2
<i>Unternehmensanleihen</i>	9.815	10.056	9.412	10.236	403	-180
Organismen für gemeinsame Anlagen	64.229	61.366	62.265	65.100	1.964	-3.734
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	2.000	750	2.000	750	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	2.860	2.280	0	0	2.860	2.280
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	811	1.017	1.326	1.423	-516	-406
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	957	994	-957	-994
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	16	9	16	9	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.763	2.404	2.763	2.404	0	0
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	106	93	181	173	-76	-80
Vermögenswerte Gesamt	90.300	86.592	84.858	86.834	5.442	-242

Tabelle 11: Aktiva Bilanzwerte Solvency II und HGB

Immaterielle Vermögensgegenstände

Aufgrund des Nichtvorliegens der Voraussetzungen von Artikel 12 Abs. 2 DVO (Einzelverwertbarkeit und Vorhandensein eines aktiven Marktes) hat die DMB Rechtsschutz in der Solvenzbilanz keine immateriellen Vermögensgegenstände aktiviert.

Aktive latente Steuern

Grundlage für die Ermittlung latenter Steuern unter Solvency II bilden die Artikel 9 und 15 DVO. Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen. In der Solvenzbilanz werden diese als Saldierung von Steueransprüchen und Steuerschulden ausgewiesen.

Grundstücke und Bauten

Ausgewiesene Grundstücke und Bauten betreffen allein das Geschäftsgebäude in Köln. Die Immobilie wird zu 71 Prozent von der Gesellschaft selbst genutzt.

Die Ermittlung der Zeitwerte für fremdgenutzte Immobilien erfolgt durch das Ertragswertverfahren. Danach erfolgt die Verkehrswertermittlung entsprechend § 55 Abs. 3 RechVersV unter Berücksichtigung der Grundsätze des § 194 Baugesetzbuch und der Verordnung für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung, ImmowertV 2010). Die letzte Bewertung erfolgte zum 31.12.2022.

Dementsprechend sind 71 Prozent des Marktwerts unter „Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf“ erfasst. Die restlichen 29 Prozent werden in der Solvenzbilanz unter „Immobilien (außer zur Eigennutzung)“ eingeordnet.

Die Bewertung in der Handelsbilanz erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Planmäßige Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Anleihen

Staats- und Unternehmensanleihen werden gemäß § 74 Abs. 2 VAG mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Ermittelt wird dieser nach der in Artikel 10 DVO definierten Bewertungshierarchie. Anleihen, die an einem aktiven Markt notiert sind, werden mit ihrem Börsenpreis bewertet. Erleichterungen gemäß Artikel 9 Abs. 4 DVO wurden nicht in Anspruch genommen.

Bewertung von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere und andere Anlagen in Fondsform (OGAW)

Bei den Organismen für gemeinsame Anlagen handelt es sich im Wesentlichen um gemischte Fonds.

Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen werden gemäß § 74 Abs. 2 VAG mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Ermittelt wird dieser nach der in Artikel 10 DVO definierten Bewertungshierarchie. Sofern die Anteile börsennotiert sind, werden sie zu Börsenkursen bewertet.

Anteile an offenen Investmentvermögen werden zu Börsenkursen bewertet und, sofern diese nicht vorhanden sind, zu Rücknahmepreisen, die von den Kapitalanlagegesellschaften ermittelt wurden.

Anteile an geschlossenen Investmentvermögen werden mit den von der Kapitalverwaltungsgesellschaft gelieferten Nettoinventarwerten (Net Asset Values, NAVs) bewertet.

Erleichterungen gemäß Artikel 9 Abs. 4 DVO wurden nicht in Anspruch genommen.

Einlagen bei Kreditinstituten

Die DMB Rechtsschutz legt als Zeitwert von Einlagen bei Kreditinstituten den Nominalwert zugrunde.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der beste Schätzwert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen setzt sich aus dem Rückversicherungsanteil der diskontierten Best Estimates der versicherungstechnischen Schadenrückstellungen und dem Rückversicherungsanteil des Best Estimate der Prämienrückstellungen zusammen. Der beste Schätzwert des erwarteten Verlusts aufgrund des Ausfalls von Gegenparteien wird davon abgezogen.

Insgesamt wird die Höhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung (Zeitwert der RV-Schadenrückstellungen) als Entlastungswirkung der vereinbarten Rückversicherungsstruktur ermittelt. Für jede homogene Risikogruppe wird diese mittels aktuarieller Methoden auf Basis von Brutto-Zahlungsdreiecken und detaillierten Grundlagen der Rückversicherungsstruktur ermittelt.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin von 01.01.2019 werden unter diesem Posten ausschließlich überfällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern geführt. Die angesetzten Werte berücksichtigen die unter HGB verwendeten Wertberichtigungen.

Nicht überfällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern werden gemäß genannter Auslegungsentscheidung unter dem Posten „versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen“ auf der Passivseite berücksichtigt. Die quantitativen Auswirkungen sind in vorangegangener Tabelle ersichtlich.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen gegenüber Rückversicherern werden zum Nennwert angesetzt. Sie bestehen gegenüber Rückversicherungsunternehmen mit sehr guter Bonität, deren Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft anhand öffentlich zugänglicher Informationen wie Geschäftsberichten und Ratings permanent überwacht wird, und beziehen sich ausschließlich auf das aktuelle Abrechnungsjahr.

Gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin von 01.01.2019 werden Forderungen (auch nicht überfällige Abrechnungsforderungen) gegenüber Rückversicherern nicht mehr unter dem Aktivposten „Forderungen gegenüber Rückversicherern“, sondern auf der Passivseite unter dem Posten „versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen“ erfasst. Die quantitativen Auswirkungen sind in vorangegangener Tabelle ersichtlich.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige Aktivposten werden, sofern keine pauschale Wertberichtigung vorgenommen wurde, mit den Nominalwerten angesetzt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus dem besten Schätzwert für Prämien- und Schadenrückstellungen sowie der Risikomarge.

Tabelle 12 zeigt den Markt- und Buchwert der versicherungstechnischen Rückstellungen der DMB Rechtsschutz zum Berichtsstichtag. Im Detail können diese Informationen dem Anhang dieses Berichts entnommen werden.

Versicherungstechnische Rückstellungen zum Jahresende in T€	Solvency II		HGB		Unterschiedsbetrag (HGB - SII)	
	Vorjahr	31.12.22	Vorjahr	31.12.22	Vorjahr	31.12.22
Bester Schätzwert (SII) / VT Rückstellungen (HGB)	45.069	42.406	58.823	60.551	13.754	18.145
für Prämienrückstellungen (SII) / Beitragsüberträge (HGB)	4.737	4.138	4.598	4.693	-139	555
für Schadenrückstellungen (SII) / n.a. Schadenfälle (HGB)	40.332	38.269	54.225	55.858	13.893	17.590
Risikomarge (SII) / ----- (HGB)	1.893	1.741	-	-	-1.893	-1.741
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt	46.962	44.148	58.823	60.551	11.861	16.403

Tabelle 12: Versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II

Festzustellen ist, dass nicht allen Einzelpositionen vergleichbare Elemente in Solvency II und HGB gegenüberstehen. Insbesondere ist die Risikomarge eine ausschließlich unter Solvency II existierende Größe, die unter Gliederungspunkt D.2.3 näher beschrieben wird.

Den Prämienrückstellungen nach Solvency II werden die Brutto-Beitragsüberträge nach HGB gegenübergestellt. Den Schadenrückstellungen nach Solvency II werden die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gegenübergestellt.

D.2.1 Bester Schätzwert der Prämienrückstellung

Unter der Prämienrückstellung wird der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultieren. Die Prämienrückstellung betrifft somit künftige Beitragszahlungen und Aufwendungen aus bestehenden Versicherungsverträgen.

Für die Bestimmung der Prämienrückstellung werden daher die relevanten Zahlungseingänge und -ausgänge berechnet. Hierzu wird der Zahlungseingang mittels der auf Jahre abgegrenzten

Beiträge des zum Stichtag vorhandenen Versicherungsbestands bestimmt. Um einen Schadenendstand zu erhalten, werden die Zahlungsausgänge getrennt nach Zahlungen und Kosten ermittelt und mittels der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert.

D.2.2 Bester Schätzwert der Schadenrückstellung

Unter der Schadenrückstellung wird der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus künftigen Aufwendungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle resultieren.

Für eine Bestimmung der Schadenrückstellung wird bei der DMB Rechtsschutz die zugrundeliegende Datenbasis in Form von Schadenzahlungs- und -abwicklungsdreiecken erfasst und analysiert. Der Beobachtungszeitraum beträgt aktuell bis zu 30 Jahre und wird jährlich fortgeschrieben.

Zur Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme werden gängige aktuarielle Projektionsverfahren wie das Chain-Ladder-Verfahren eingesetzt. Die Ermittlung erfolgt anfalljahresindividuell auf Basis homogener Risikogruppen sowie durch Diskontierung unter Berücksichtigung des Abwicklungsmusters und der risikolosen Zinsstrukturkurve.

D.2.3 Risikomarge

Gemäß der Angabe unter Gliederungspunkt D.2 wird der ermittelte beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe von Prämien- und Schadenrückstellungen inklusive der Rückstellungen für Kapitalanlageverwaltungskosten um eine sogenannte Risikomarge erhöht.

Sie stellt einen additiven Zuschlag für nicht hedgebare versicherungstechnische Risiken dar und wird gemäß den Vorgaben des Artikels 37 DVO berechnet. Hierbei erfolgt eine Approximation der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) zukünftiger Jahre, auf deren Basis die Risikomarge mittels Diskontierung und der Annahme von Kapitalkosten in Höhe von 6 Prozent ermittelt wird.

D.2.4 Grad der Unsicherheit

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert hauptsächlich auf eigenen historischen Daten des Versichertenbestands. Veränderungen in den Annahmen werden jährlich beobachtet und nach Bedarf aktualisiert. Allgemein zeigt sich, dass die Annahmen sehr stabil sind und Veränderungen nur in geringem Ausmaß erfolgen.

Wesentliche Gründe dafür liegen in der stabilen Geschäftsentwicklung über Jahre hinweg sowie in der eingeschlagenen Geschäfts- und Risikostrategie. Im zugrundeliegenden Datenhaushalt finden sich keine strukturellen Brüche durch Fusionen oder Migrationen.

Bei Ermittlung der Prämienrückstellung bestehen Unsicherheiten hinsichtlich zukünftiger Schadenquoten, falls sich diese nicht gemäß dem geschätzten Trend entwickeln, sowie hinsichtlich des Schadenabwicklungsverlaufs, da Strukturbrüche quantitativ nicht prognostizierbar sind.

Durch langfristig sehr schwer abschätzbare makroökonomische Entwicklungen sind Annahmen zu Kosten und Kosteninflationen stets mit Unsicherheit behaftet.

Durch verschiedene Sensitivitäts- und Szenarioanalysen wird der Grad der Unsicherheit bei der Ermittlung und Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen begrenzt und in einem akzeptablen Rahmen gehalten.

D.2.5 Verwendete Vereinfachungen

Bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen finden Vereinfachungen gemäß Artikel 57 Abs. 1 DVO Anwendung.

D.2.6 Verwendung von Übergangsmaßnahmen

In Bezug auf die Richtlinie 2009/138/EG macht die DMB Rechtsschutz von der Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve gemäß Artikel 77d DVO, von Übergangsmaßnahmen bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c DVO und von Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß 308d DVO **keinen Gebrauch**.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Tabelle 13 zeigt den Marktwert der sonstigen Verbindlichkeiten der DMB Rechtsschutz zum Berichtsstichtag. Im Detail können diese Informationen dem Anhang entnommen werden.

Sonstige Rückstellungen zum Jahresende in T€	Solvency II		HGB		Unterschiedsbetrag (HGB - SII)	
	Vorjahr	31.12.22	Vorjahr	31.12.22	Vorjahr	31.12.22
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.098	2.269	2.098	2.269	0	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	9.147	6.727	7.683	8.155	-1.464	1.428
Latente Steuerschulden	2.641	2.880	0	0	-2.641	-2.880
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	0	0	1.372	1.553	1.372	1.553
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.899	1.446	1.899	1.446	0	0
Sonstige Rückstellungen gesamt	15.785	13.322	13.053	13.423	-2.732	101

Tabelle 13: Sonstige Verbindlichkeiten unter Solvency II und HGB

Mit Ausnahme der Positionen Rentenzahlungsverpflichtungen, latente Steuerschulden sowie Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern wurden unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips und nach Prüfung der Marktkonsistenz als Grundlage die gleichen Bewertungsmethoden angewendet, die auch bei der Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses verwendet wurden.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Unter Solvency II werden 2.269 T€ an anderen Rückstellungen mit ihrem Buchwert bilanziert.

D.3.1 Rentenzahlungsverpflichtungen

Die ausgewiesene Rückstellung deckt künftige Pensionsansprüche aus Verpflichtungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung ab. Die Bewertung erfolgt sowohl unter Solvency II

als auch HGB auf Basis der abgegebenen Leistungszusagen und stellt die wirtschaftlichen Erfüllungsbeträge dar. Den ausgewiesenen Beträgen liegt ein Bewertungsgutachten eines spezialisierten externen Dienstleisters zugrunde.

Abweichungen ergeben sich aus unterschiedlichen Rechnungszinssätzen. Während der Diskontierungszinssatz nach Solvency II marktkonsistent und stichtagsbezogen gemäß Artikel 9 Abs. 1 DVO in Verbindung mit dem IFRS-Standard IAS 19 ermittelt wird, ist unter HGB gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 der Durchschnittszinssatz der letzten zehn Jahre anzusetzen. Hierbei sind ausschließlich von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinssätze zu verwenden.

D.3.2 Passive latente Steuerschulden

Die Höhe der latenten Steuerschulden unter Solvency II ergeben sich aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvency II und der nationalen steuerlichen Bewertung.

Grundlage für die Ermittlung latenter Steuern unter Solvency II bilden die Artikel 9 und 15 DVO. Latente Steuern sind dabei für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz in Höhe von 32,45 Prozent bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen. In der Solvenzbilanz werden diese als Saldierung von Steueransprüchen und Steuerschulden ausgewiesen.

D.3.3 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 werden in Solvency II unter diesem Posten ausschließlich überfällige Verbindlichkeiten gegen Versicherungsnehmer und Vermittler geführt. Nicht überfällige Verbindlichkeiten werden unter dem Passivposten „versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen“ erfasst. Die quantitativen Auswirkungen sind in der vorangegangenen Tabelle ersichtlich.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die DMB Rechtsschutz hält sich bei der Bewertung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten an die Vorgaben gemäß Artikel 9 DVO. Für einige Vermögens- und Verpflichtungspositionen werden die Bewertungen aus dem HGB-Jahresabschluss übernommen:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen gegenüber Rückversicherungen
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Einlagen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Nachfolgende Tabelle zeigt die unter Solvency II anrechenbaren Eigenmittel der DMB Rechtsschutz zum Berichtsstichtag. Im Detail können diese Informationen dem Anhang entnommen werden.

Abhängig von ihrer Verlustabsorptionsfähigkeit werden die Eigenmittel unter Solvency II dabei drei Qualitätsstufen, den sogenannten Tiers, zugeordnet. Tier-1-Eigenmittel haben dabei die höchste, Tier-3-Eigenmittel die geringste Verfügbarkeit.

Zusammensetzung der anrechnungsfähigen Eigenmittel / 31.12.2022 in T€	Gesamt	davon Tier 1	davon Tier 1 eingeschränkt	davon Tier 2	davon Tier 3
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	3.000	3.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	9.297	9.297			
Ausgleichsrücklage	16.326	16.326			
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	28.623	28.623			
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	1.500			1.500	
Ergänzende Eigenmittel gesamt	1.500	0		1.500	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	30.123	28.623		1.500	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	28.623	28.623			

Tabelle 14: Zusammensetzung anrechnungsfähiger Eigenmittel

Die Gewährleistung einer angemessenen Eigenmittelausstattung ist wesentlicher Bestandteil der Risikostrategie. Bezogen auf das Kapitalmanagement der Gesellschaft, stehen dabei die langfristige Erfüllung von eingegangenen Verpflichtungen sowie die ausreichende Bedeckung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen im Vordergrund.

In diesem Kontext führt die Gesellschaft im ORSA-Prozess regelmäßig Projektionsrechnungen durch, um die Entwicklung des Kapitalbedarfs rechtzeitig zu ermitteln und gegebenenfalls Maßnahmen zur Eigenmittelstärkung oder Risikoverminderung ableiten zu können. Unter Verwendung von Szenariorechnungen werden diesbezüglich auch schwierige Situationen bzw. deutlich negative Marktentwicklungen analysiert.

Zusammensetzung der Eigenmittel

Wie nachfolgende Tabelle darstellt, belaufen sich die unter Solvency II **anrechenbaren Eigenmittel** für das SCR auf 30.123 T€ (i. V. 28.254) und bestehen zu rd. 95 Prozent aus Tier-1- und zu 5 Prozent aus Tier-2-Eigenmitteln. Die Tier-2-Eigenmittel beziehen sich ausschließlich auf das genehmigte Kapital in Höhe von 1.500 T€, das zum Bilanzstichtag als nicht eingefordert und nicht eingezahlt zu klassifizieren war.

Für das MCR belaufen sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel auf 28.623 T€ (i. V. 26.754), da in diesem Kontext ausschließlich Tier-1-Eigenmittel eingesetzt werden können.

Nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Zusammensetzung sowie die Veränderung der unter Solvency II anrechenbaren Eigenmittel.

Anrechenbare Eigenmittel unter Solvency II in T€	Vorjahr	31.12.2022	+/- abs.
HGB-Eigenkapital	12.982	12.861	-121
<i>Gezeichnetes Kapital</i>	<i>3.000</i>	<i>3.000</i>	<i>0</i>
<i>Kapitalrücklage</i>	<i>2.467</i>	<i>2.467</i>	<i>0</i>
<i>Gewinnrücklage</i>	<i>6.680</i>	<i>6.830</i>	<i>150</i>
<i>Bilanzgewinn</i>	<i>835</i>	<i>564</i>	<i>-271</i>
Geplante Dividendenzahlungen	-800	-500	300
Stille Reserven der Kapitalanlage	3.545	-1.958	-5.504
Stille Reserven der Versicherungstechnik	11.861	16.403	4.542
Bewertungsdifferenzen sonstiger Forderungen und Verbindlichkeiten	-835	1.817	2.652
Genehmigtes Kapital	1.500	1.500	0
Gesamt	28.254	30.123	1.869

Tabelle 15: Eigenmittel unter Solvency II

Die wesentlichen Veränderungen der anrechenbaren Eigenmittel im Vorjahresvergleich resultieren aus den Bereichen der Kapitalanlage, der Versicherungstechnik sowie den Bewertungsdifferenzen sonstiger Forderungen und Verbindlichkeiten.

Die stillen Reserven der Kapitalanlage reduzierten sich um 5.504 T€ und bilden damit 1.958 T€ stille Lasten.

In der Versicherungstechnik erhöhen sich die stillen Reserven um 4.542 T€. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der HGB-Rückstellungen um 1.728 T€. Weiterhin sinken die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II um 2.814 T€.

Die Bewertungsdifferenzen sonstiger Forderungen und Verbindlichkeiten erhöhen sich um 2.652 T€ auf 1.817 T€. Diese Änderung liegt im Wesentlichen in der Differenz der Rentenzahlungsverpflichtungen die von -1.464 T€ auf 1.428 T€ gestiegen sind (vgl. Tabelle 13).

Unter Solvency II beinhaltet der beste Schätzwert der Versicherungstechnik, neben dem für Schadenrückstellungen, auch Schätzwerte für Prämienrückstellungen und Risikomarge. Ein direkter Vergleich ist somit nur eingeschränkt möglich. Detailliert wurde dieser Sachverhalt bereits in Kapitel D.2 beschrieben.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sollen sicherstellen, dass Versicherungsunternehmen auch in sehr schwierigen Situationen ihre Verpflichtungen erfüllen können. Vor diesem Hintergrund ermittelt sich die Kapitalanforderung so, dass eine Gesellschaft auch Ereignisse verkraften kann, die statistisch betrachtet nur einmal in 200 Jahren eintreten. Dies entspricht dem 99,5 %-Quantil der ökonomischen Gewinn- und Verlustverteilung.

Die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) erfolgt gemäß der vorgegebenen Solvency-II-Standardformel. Sie hängt maßgeblich von den eingegangenen Verpflichtungen und Risiken des Unternehmens ab.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der DMB Rechtsschutz liegt zum Berichtsstichtag bei 18.007 T€ (i. V. 18.285). In Verbindung mit den für das SCR verfügbaren Eigenmitteln ergibt sich eine SCR-Bedeckungsquote von 167 Prozent. Etwaige Erleichterungen wie unternehmensspezifische Parameter, die zu einer erheblichen Verringerung der Solvenzkapitalanforderungen führen würden, kamen bei der Berechnung nicht zum Ansatz.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der DMB Rechtsschutz liegt zum Berichtsstichtag bei 6.820 T€ (i. V. 6.985). In Verbindung mit den für das MCR verfügbaren Eigenmitteln ergibt sich eine MCR-Bedeckungsquote von 420 Prozent.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung, die im Anhang detailliert dargestellt ist. Gemäß Artikel 297 Abs. 2(a) DVO ist darauf hinzuweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Brutto Solvenzkapitalanforderung in T€	Vorjahr	31.12.2022
Marktrisiko	9.776	10.019
Ausfallrisiko	984	920
Versicherungstechnisches Risiko	13.538	13.266
Diversifikationseffekt	-5.216	-5.219
Basis-SCR (BSCR)	19.082	18.986
Operationales Risiko	1.352	1.272
Risikoabsorption durch lt. Strn. (Adj _{DT})	-2.148	-2.252
Solvvenzkapitalanforderungen (SCR)	18.285	18.007

Tabelle 16: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls „Aktienrisiko“ bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls „Aktienrisiko“ ist in Deutschland nicht zulässig. Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird bei der DMB Rechtsschutz daher ohne die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls „Aktienrisiko“ vorgenommen.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Da die DMB Rechtsschutz ausschließlich die Standardformel ohne unternehmensspezifische Parameter oder Partialmodelle nutzt, entfallen die Angaben hierzu.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum wurden die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung stets erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Es bestehen keine sonstigen Angaben zum Kapitalmanagement.

Anhang

Anhang

S.02.01.02 Bilanz - Vermögenswerte

Vermögenswerte		Solvabilität-II- Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	6.208
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	74.582
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	2.308
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	-
Aktien	R0100	-
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	-
Anleihen	R0130	10.158
Staatsanleihen	R0140	102
Unternehmensanleihen	R0150	10.056
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	61.366
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	750
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	-
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	2.280
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	2.280
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	2.280
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.017
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	00
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	09
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	2.404
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	93
Vermögenswerte insgesamt	R0500	86.592

S.02.01.02 Bilanz – Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II- Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	44.148
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	44.148
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	42.406
Risikomarge	R0550	1.741
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	-
Risikomarge	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	-
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2.269
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	6.727
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	2.880
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	00
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1.446
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	57.470
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	29.123

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflich- tungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)	
		Rechtsschutzversicherung	Gesamt
		C0100	C0200
Gebuchte Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	37.184	37.184
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	2.556	2.556
Netto	R0200	34.629	34.629
Verdiente Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	37.089	37.089
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	2.556	2.556
Netto	R0300	34.534	34.534
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	16.854	16.854
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	2.104	2.104
Netto	R0400	14.750	14.750
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	1.687	1.687
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-
Netto	R0500	1.687	1.687
Angefallene Aufwendungen	R0550	23.419	23.419
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	1.130
Gesamtaufwendungen	R1300	-	24.549

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland
		C0080
Gebuchte Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	37.184
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	2.556
Netto	R0200	34.629
Verdiente Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	37.089
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	2.556
Netto	R0300	34.534
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	16.854
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	2.104
Netto	R0400	14.750
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	1.687
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-
Netto	R0500	1.687
Angefallene Aufwendungen	R0550	23.419
Sonstige Aufwendungen	R1200	1.027
Gesamtaufwendungen	R1300	24.446

S.17.01.01 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Non Life Gesamt
		C0110	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto	R0060	4.138	4.138
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-1.292	-1.292
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	5.430	5.430
Schadenrückstellungen			
Brutto	R0160	38.269	38.269
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	3.571	3.571
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	34.697	34.697
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	42.406	42.406
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	40.127	40.127
Risikomarge	R0280	1.741	1.741
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-
Risikomarge	R0310	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	44.148	44.148
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	2.280	2.280
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	41.868	41.868

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0160	C0170	C0180	
Vor	R0100											208	R0100	208	61.613
N-9	R0160	3.179	6.342	3.334	1.658	937	686	413	310	130	97		R0160	97	17.085
N-8	R0170	3.557	6.480	3.277	1.585	1.036	464	260	208	88			R0170	88	16.956
N-7	R0180	3.625	6.423	3.031	1.490	962	483	221	176				R0180	176	16.411
N-6	R0190	4.074	6.543	2.965	1.561	990	749	369					R0190	369	17.251
N-5	R0200	3.560	6.038	2.746	1.387	1.000	505						R0200	505	15.236
N-4	R0210	3.568	5.927	2.499	1.604	1.048							R0210	1.048	14.646
N-3	R0220	3.685	5.971	2.989	1.472								R0220	1.472	12.645
N-2	R0230	4.142	6.061	2.792									R0230	2.792	12.995
N-1	R0240	3.856	6.098										R0240	6.098	9.955
N	R0250	4.005											R0250	4.005	4.005
												Gesamt	R0260	16.859	198.798

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0350	C0360	
Vor	R0100											267	R0100	267
N-9	R0160	10.463	6.450	3.613	2.356	1.491	1.019	757	478	153	209		R0160	209
N-8	R0170	12.752	7.772	4.392	2.788	1.773	1.270	912	363	344			R0170	344
N-7	R0180	14.563	8.158	4.541	2.744	1.912	1.309	722	493				R0180	493
N-6	R0190	14.255	7.732	3.956	2.777	1.843	1.090	802					R0190	802
N-5	R0200	14.475	7.342	4.415	2.853	1.724	1.020						R0200	1.020
N-4	R0210	13.459	7.179	4.022	2.513	1.590							R0210	1.590
N-3	R0220	12.964	6.925	3.915	2.643								R0220	2.643
N-2	R0230	13.551	7.113	4.359									R0230	4.359
N-1	R0240	14.726	7.153										R0240	7.153
N	R0250	14.786											R0250	14.786
												Gesamt	R0260	33.666

S.23.01.01 Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	3.000	3.000	-	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	9.297	9.297	-	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-	-	-	-
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-	-	-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-	-	-	-
Vorzugsaktien	R0090	-	-	-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	16.326	16.326	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-	-	-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-	-	-	-	-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-	-	-	-	-
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	28.623	28.623	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	1.500	-	-	1.500	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-	-	-	-	-
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-	-	-	-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-	-	-	-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-	-	-	-	-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-	-	-	-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-	-	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	1.500	-	-	1.500	-
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	30.123	28.623	-	1.500	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	28.623	28.623	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	30.123	28.623	-	1.500	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	28.623	28.623	-	-	-
SCR	R0580	18.007	-	-	-	-
MCR	R0600	6.820	-	-	-	-
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	167%	-	-	-	-
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	420%	-	-	-	-

S.23.01.01 Eigenmittel - Ausgleichrücklage

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	29.123
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	500
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	12.297
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
Ausgleichsrücklage	R0760	16.326
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	-
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	-

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – Unternehmen mit Standardformel

		Netto- Solvenzkapital- anforderung	Brutto- Solvenzkapital- anforderung
		C0030	C0040
Marktrisiko	R0010	9.979	10.019
Gegenparteausfallrisiko	R0020	920	920
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	13.266	13.266
Diversifikation	R0060	-5.207	-5.219
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-	-
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	18.958	18.986

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		Wert
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	1.272
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2.252
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	18.007
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	18.007
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	6.820
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
		C0020
		Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	40.127
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-
Berechnung der Gesamt-MCR		
		C0070
Lineare MCR	R0300	6.820
SCR	R0310	18.007
MCR-Obergrenze	R0320	8.103
MCR-Untergrenze	R0330	4.502
Kombinierte MCR	R0340	6.820
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500
Mindestkapitalanforderung	R0400	6.820